



Vierteljähriger Abonnementenpreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb und
Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Unterhonorar für den Raum einer
fünfhundertigen Zelle in Preußisch 1½ Sgr.

Redaktion: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 315 Morgen-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 10. Juli 1861.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 9. Juli, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 37 Min.) Staatschuldsscheine 89½. Brämen-Anleihe 126. Neueste Anleihe 107½. Schles. Bank-Verein 83. Übergleichste Litt. A. 119. Oberschles. Litt. B. 109%. Freiburger 107. Wilhelmshafen 33%. Neisse-Brieger 48%. Tarnowitzer 32%. Wien 2 Monate 71%. Österl. Credit-Altien 62½. Österl. National-Anleihe 58%. Österl. Lotterie-Anleihe 61. Österl. Staats-Eisenbahn-Altien 128%. Österl. Banknoten 72%. Darmstädter 74%. Commandit-Antheile 84%. Köln-Minden 164. Aarbeitisches Altien 87%. Posener Provinzial-Bank 86%. Mainz-Ludwigshafen 109%. — Angenehm. Wien, 9. Juli, Mittags 12 Uhr — Min. Credit-Altien 174, 30. National-Anleihe 80, 60. London 138, 50.

Berlin, 9. Juli. Roggen: höher. Juli-August 42½, August-Sept. 43%. Sept.-Okt. 44, Okt.-Nov. 44%. — Spiritus: fest. Juli-August 18%, August-Sept. 18%, Sept.-Okt. 18%, Okt.-Nov. 17%. — Rüddel: fest. Juli-August 11%, Sept.-Okt. 12%.

* Zur Kurhessischen Frage.

Die „Allg. Preuß. Ztg.“ veröffentlicht jetzt im Anschluß an die beiden Depeschen des Grafen v. Rechberg an den österreichischen Gesandten in Berlin (s. Nr. 307 der Bresl. Ztg.) auch die entsprechenden Mittheilungen der preußischen Regierung und leitet dieselben mit folgenden Worten ein:

„Die doppelte Rücksicht auf den bevorstehenden, jetzt von Neuem in nicht unerwarteter Weise abgelaufenen Versuch der kurfürstlichen Regierung mit Kammern von 1860, und auf die inzwischen in Wien eingetretene Wendung der österreichischen Politik, hatte im März d. J. die preußische Regierung bewogen, den Versuch zu machen, ob sich Anknüpfungspunkte zu einer gemeinsamen, einen praktischen Erfolg in Aussicht stellenden Einwirkung in Kassel durch Preußen und Österreich finden ließen, und dabei den Gedanken auszuprechen, daß etwaige Bedenken der hessischen Regierung, die aus ihrer eigenen Stellung zu den früheren Bundesbeschlußen entsprangen, durch eine erneute Provocation auf den Bundestag beseitigt werden könnten.

Dies führte zu dem fraglichen Schriftwechsel, welcher nun vorliegt und aus dessen Inhalt sich am besten beurtheilen lassen wird, ob preußischerseits Concessions gemacht oder in Aussicht gestellt worden sind, welche ein Aufgeben des bisherigen Standpunktes voraussehen lassen würden.

Auf die letzte preußische Mittheilung vom 10. April d. J. ist, wie wir erfahren, eine österreichische Rückäußerung nicht erfolgt. Die von Preußen gewünschte gemeinsame Einwirkung hat daher auch nicht stattgefunden, und die hessische Regierung hat sich durch die Vorstellungen Preußens von dem neuen erfolglosen Schritte auf dem alten Wege nicht abhalten lassen.“

Der Inhalt der Depeschen ergibt in der That, daß die preußische Regierung ihren früheren Standpunkt in der kurhessischen Angelegenheit nicht ausgegeben hat. Wir theilen daher nur den Schlüß der zweiten Depesche vom 10. April mit; da heißt es:

„Die Voraussetzung, von welcher der Punkt 2 des Erlasses vom 31. März und bereits eben so sehr die erste Mittheilung vom 11. ej. ausging, nämlich, daß der Kurfürst gleich bei dem Ausschreiben der Wahlen den oft erwähnten Vorbehalt aussprechen möge, ist leider schon durch das Gegentheil derselben beseitigt worden. Die kurfürstliche Regierung hat einen neuen, im besten Falle fruchtlosen Schritt aus der alten Bahn weiter gethan, und einen günstigen Zeitpunkt verläumt, in welchem ein offen entgegenkommender Schritt hätte zur Verabschiedung führen können.“

Zunächst wird, wie es mir scheint, das Ergebniß dieses Schrittes abgewartet werden müssen. Daß der Kurfürst etwa noch nachträglich den empfohlenen Vorbehalt ausspreche, will ich für den Fall, daß eine dringende Einwirkung zu diesem Zweck von dem Herrn Grafen Rechberg gewünscht und gemeinsam verfügt werden sollte, zwar nicht für durchaus unmöglich erklären; allein ich kann nicht vertheilen, daß mir dies einerseits schwer von dem Kurfürsten zu fordern und zu erlangen scheint, und daß andererseits kaum zu hoffen ist, daß eine solche nachträgliche Erklärung noch die beabsichtigte Wirkung hervorbringen würde. Es ist nun nur eine doppelte Alternative entbar.

Sollten — was ich indeß auch jetzt nicht für wahrscheinlich erachte — die Wahlen im Lande verweigert werden, so würde der Herr Graf v. Rechberg wohl keinen Anstand nehmen, den Zeitpunkt für eingetreten zu erklären, wo auch nach seiner Ansicht dem Kurfürsten nur die unmittelbare Verurtheilung der Stände von 1831 zur Berathung und Vereinbarung der Verfassungsänderungen übrig bliebe.

Wenn dagegen die Wahlen erfolgen und die Kammern zusammenkommen, so würde es in der Hand des Kurfürsten liegen, noch den Versuch zu machen, diese Kammern zu einer Berathung der Regierungsvorlagen, welche die Herstellung der nicht bundeswidrigen Bestimmungen der Verfassung von 1831 enthalten würden, unter Vorbehalt der späteren Vereinbarung mit den älteren Ständen, zu bewegen. Bei dem Misslingen dieses Versuches würde die kurfürstliche Regierung wohl auch nach der Ansicht des kaiserlichen Cabinets in derselben Lage sich befinden, wie bei der Verweigerung der Wahlen ungeachtet seines Vorbehaltes.

Dies sind die Punkte, welche, wie es mir scheint, als Richtschnur und Zielpunkte bei dem weiteren Auftreten der beiderseitigen Vertreter in Kassel werden ins Auge zu fassen sein. Der königliche Gesandte ist daher im Sinne meiner obigen Darlegung instruiert; und wenn der Herr Vertreter des kaiserlichen Cabinets in Kassel sich im Sinne des Erlasses vom 31. März ausspricht, so darf ich hoffen, daß seine Rathschläge im praktischen Erfolge mit den unfrigen zusammentreffen; und wenn ein solches Ziel erreicht wird, so erkenne ich in vollem Maße und mit aufrichtiger Genugthuung an, wie sehr dasselbe dem wohlmeintenden Entgegenkommen des Herrn Grafen v. Rechberg zu verdanken ist.

Ich erfuhr Ew. ic. ergebenst, dies nicht nur dem Herrn Grafen auszusprechen, sondern ihm auch vollständige Abschrift dieses Erlasses mitzutheilen.“

Wir lassen nun noch die Erklärung, welche der badische Bundestagsgesandte in der letzten Sitzung des Bundesstags abgegeben hat, nach der „Weser-Ztg.“ folgen; sie lautet:

„Als die hohe Bundes-Verfassung am 27. März 1852 und am 24sten März 1860 Beschlüsse fasste, welche ein unmittelbares Eingreifen in die Verfassungs-Angelegenheiten des Kurfürstenthums Hessen und die Uebernahme der Verantwortlichkeit des damit betretenen Weges enthielten, gingen die hohen Bundesregierungen von der Voraussetzung aus, daß es gelingen werde, ein Einverständniß zwischen der hohen kurfürstlich hessischen Regierung und ihren Ständen über den rechtlichen Bestand der am 13. April 1852 als Gesetz publicirten und der weiteren unter dem 30. Mai 1860 erlassenen Verfassung zu erzielen. Dieses Einverständniß ist nicht zu Stande gekommen. Im Gegentheil sind beide Verfassungen, welche auf Grund der genannten Bundesbeschlüsse vorgelegt wurden, von Seiten der Stände-Versammlungen, die ihnen zufolge zusammenberufen worden, als nicht zu Recht bestehend betrachtet worden, in so lange nicht die unterbrochene Rechtscontinuität zwischen der Verfassung von 1831 und den neuen Ordnungen hergestellt sei. In dem Kurfürstenthum Hessen ist durch diesen nun seit über 10 Jahren fortgesetzten Kampf zwischen der kurfürstlichen Regierung und ihrem Lande ein Zustand geschaffen, welcher von der großherzoglichen Regierung und mit ihr gewiß auch von allen hohen und höchsten Bundesregierungen nur mit der äußersten Besorgniß betrachtet werden kann. Es darf in

seinem deutschen Lande sich ein Gegensatz zwischen einer von der Obrigkeit als formell geltiges Recht vertheidigten Ordnung und dem umwidmenden Rechtsbewußtheit der Bevölkerung ausbilden. Der nachhaltigste Schaden ist die Autorität der Regierung, für das Rechtsgefühl und die Rechtsachtung des Volkes nicht nur im eigenen Lande selbst, sondern weit über seine Grenzen hinaus, über ganz Deutschland hin, wäre die unvermeidliche, sichere Folge. Schon jetzt ist leider offenkundig, wie zerstörend das Missbehagen über die Vorgänge in Kurhessen in ganz Deutschland gewirkt hat. Kein Ausdruck der hohen Bundesversammlung vermehr den vorhandenen Widerstreit mit dem Gewissen eines ganzen Landes zu lösen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß das am wenigsten Geschäft vermittelten, denen zum Theil sehr gewichtige Bedenken, und selbst vermahlende Stimmen hoher Bundesglieder entgegenstanden. Die hohen deutschen Bundes-Regierungen sind nicht nur durch das Band der Bundes-Regierung verknüpft; ein höheres Interesse der gemeindlichen Ausreichhaltung der Hoheit und der Würde monarchischer Ordnung und der unantastbaren Heiligkeit bestehender Verfassungen legt denselben auch ernste Verpflichtungen vorgängen gegenüber auf, welche darin, daß der Rechtszustand eines deutschen Landes in tiefe Verwirrung gefunken ist. Sie können und dürfen am wenigsten sich verbethen, daß bei der bewährten Treue, mit der in tausendjähriger Geschichte deutsche Völker zu ihren angestammten Fürsten gestanden sind, ein so belästigender Erfolg nicht eingetreten wäre, ohne die Schulwörter fehlgriffe. Wohl kommt deutschen Regierungen in solchen Lagen zu, vor Entschlüssen nicht zurückzutreten, welche ein Zeugnis dahin enthalten, daß sie das Recht über alle Rücktritte, selbst über die Konsequenz früherer vorübergehender Anschauungen stellen. Die hohen Bundesregierungen sind selbst bestrebt gewesen, die Gründe aufzuziehen, warum in Kurhessen der regelmäßige Gang der Regierung fortwährenden Strömungen ausgegetzt war. Sie haben zunächst versucht, die bedrangte Lage, in welche die Regierung des Kurfürstenthums ihren Ständern gegenüber gelommen war, durch eine Reihe von Maßnahmen zu heben, in welchen die kurfürstliche Regierung das Beste streben nicht vertreten kann, dem Ansehen und der Autorität derselben jegliche Unterstützung zu gewähren. Es ist dafür ein Weg betreten worden, der keinen Ausgang zeigt, und es muß als bewiesen angenommen werden, daß das im kurhessischen Volke lebendige Rechtsbewußtheit zu mächtig war, als daß die Art und Weise, wie zu einer Revision der Verfassung vom 5. Januar 1831 geschritten werden wollte, willkürlich gewählt werden konnte. Es steht nach Ansicht der großherzogl. Regierung fest, daß in Kurhessen derjenige Weg nicht umgangen werden kann, welcher durch § 56 der wiener Schlufakte für Revision deutscher Verfassungen als der allein zulässige bezeichnet ist; — und die großherzogl. Regierung will mit ihrer Überzeugung nicht zurückhalten, daß es im Interesse aller deutschen Regierungen gelegen ist, auszuprechen, daß jeder jernere Versuch der Nichtüberprüfung der Vorchrift des genannten Artikels 56 der wiener Schlufakte künftig unmöglich sein muß. Aber auch die Hoffnung, es könnte durch die Zustimmung einer künftigen auf Grund einer anderen Verfassung als der alten Rechtsordnungen des Kurfürstenthums berufenen Ständeversammlung eine Versöhnung erreicht werden, würde sich als wenig begründet erweisen, — und gewiß wäre eine solche Zustimmung auch nicht geeignet, bei dem einmal zu Tage getretenen Widerspruch fast der ganzen Bevölkerung die Grundlage dauerhafter und frivoller Rechtszustände abzugeben. Die großherzogl. Regierung hatte schon bei ihrer Abstimmung über die Ausschuß-Anträge, welche zu dem Beschlüsse vom 27. März 1852 führten, ihren Bedenken dahin Ausdruck gegeben: „daß die großherzogliche Regierung vorgezogen hätte, die den Bundes-Grundgesetzen nicht widerstreitenden Bestimmungen der Verfassung von 1831 möchten nur als einstweilen unanwendbar betrachtet werden, — und daß die Kompetenz der hohen Bundes-Versammlung der großherzoglichen Regierung infolfern übertritten erscheine, als durch den beantragten Bundesbeschluß die kurfürstliche Regierung aufgefordert werden sollte, zugleich eine näher bezeichnete Verfassung an die Stelle der seitherigen zu publizieren, während die Bundesversammlung an und für sich nur beraten ist, auf Übereinstimmung der staatlichen Einrichtungen mit den Grundgesetzen des Bundes zu dringen, auch die den leichteren widerstreitenden Bestimmungen außer Wirthschaft zu setzen, dagegen jedoch deshalb zu treffende positive Anordnung Sache der Bundes-Regierungen bleibe.““

„Die inzwischen gemachten Erfahrungen haben bewiesen, wie gründet diese Bedenken waren. Wenn sich die großherzogliche Regierung auch nicht der Belehrung an Maßregeln entzogen hat, welche die hohe Bundesversammlung zur Unterführung des mit dem Beschlüsse vom 27. März 1852 eingeschlagenen Verfahrens für nothwendig erachtete, so glaubt sie sich um so mehr berechtigt, jetzt auf ihre ursprünglich geltend gemachten Bedenken zurückzufommen. Sie hält dabei die Überzeugung, daß auch die hohen mitverbündeten Regierungen den Ausschlußanträgen von 1852 nunmehr eine andere Beurtheilung zu Theil werden lassen würden, nachdem sich ergeben, daß die wahre Natur der damaligen kurhessischen Zustände vielfach verfälscht und auch über die Berechtigung der hohen Bundesversammlung zu Beschlüssen, wie die vom 27. März 1852 und 24. März 1860, nachträglich rechtliche Einsprache erhoben werden konnte. Tatsächlich bilden diese Beschlüsse zur Zeit eine wesentliche Erklärung für Befreiung des einzigen Weges, der einen Ausgang aus den vorhandenen Verwicklungen verspricht, zur freiwilligen Rückkehr der kurfürstlichen Regierung auf den Rechtsboden und zur Anerkennung der unvermeidlichen Nothwendigkeit, mit dem Rechtsbewußtheit ihres Volkes eine Versöhnung zu suchen.“

„Die inzwischen gemachten Erfahrungen haben bewiesen, wie gründet diese Bedenken waren. Wenn sich die großherzogliche Regierung auch nicht der Belehrung an Maßregeln entzogen hat, welche die hohe Bundesversammlung zur Unterführung des mit dem Beschlüsse vom 27. März 1852 eingeschlagenen Verfahrens für nothwendig erachtete, so glaubt sie sich um so mehr berechtigt, jetzt auf ihre ursprünglich geltend gemachten Bedenken zurückzufommen. Sie hält dabei die Überzeugung, daß auch die hohen mitverbündeten Regierungen den Ausschlußanträgen von 1852 nunmehr eine andere Beurtheilung zu Theil werden lassen würden, nachdem sich ergeben, daß die wahre Natur der damaligen kurhessischen Zustände vielfach verfälscht und auch über die Berechtigung der hohen Bundesversammlung zu Beschlüssen, wie die vom 27. März 1852 und 24. März 1860, nachträglich rechtliche Einsprache erhoben werden konnte. Tatsächlich bilden diese Beschlüsse zur Zeit eine wesentliche Erklärung für Befreiung des einzigen Weges, der einen Ausgang aus den vorhandenen Verwicklungen verspricht, zur freiwilligen Rückkehr der kurfürstlichen Regierung auf den Rechtsboden und zur Anerkennung der unvermeidlichen Nothwendigkeit, mit dem Rechtsbewußtheit ihres Volkes eine Versöhnung zu suchen.“

Berlin, 8. Juli. [Die ministerielle Reform des Herrenhauses. — Die römische Frage. — Witterung.] Eine der schwierigeren Fragen, mit denen das Ministerium sich zu beschäftigen hatte, ist die, deren radikale Lösung das Programm der Fortschrittspartei unter dem Rubrum „verfassungsmäßige Reform des Herrenhauses“ anstrebt. Auch in Betreff dieser Frage soll eine Übereinstimmung zwischen den verschiedenen Meinungen innerhalb des Ministeriums erzielt sein, begreiflicherweise nicht im Sinne jener Fortschrittspartei. Denn zu radikalen Änderungen gehört ein Ministerium, das gleichsam aus einem Guß hervorgegangen ist. Das Ministerium wird also seine Reformpläne für das Herrenhaus so einrichten, daß sie besagtes Haus sich zur Durchbringung der einzelnen dringenden Fragen reformirt, eine Politik, die durch die Erfolge in der Grundsteuerfrage wenigstens einen Schein von innerer Berechtigung hat. Die nächste Reformirung wird der Durchbringung des Gesetzes über die Civilsteuer gelingen. Ohne einige neue Parternennungen wird es dabei natürlich nicht abgehen, aber von den alten Parteien werden sich auch wohl einige trautabel finden lassen, so daß dem bekannten Ausspruch, das Haus

könige wohl brechen, aber nie sich biegen, zum zweitenmal ein Dementi gegeben werden wird. Die Stahl, Senft-Pilsach und Waldow-Sieghofel biegen zu wollen, wird nun freilich Niemand sich beizumachen lassen. Schließlich ist aber auch der Kultusminister v. Beilmann-Hollweg nicht der Mann, der es den weniger störrischen Necken der Majorität unmöglich machen sollte, einzulenken und dem Gesetz über die Civilsteuer zu dem Erfolge des über Aufhebung der Grundsteuerbefreiung zu verhelfen. Vorläufig ist jedoch die feudale Partei über die Umwandlung der Erbhuldigung in eine Erbteilung fuchswild; die „Kreuzzeitung“ hat ja sogar damit gedroht, daß sie ihren zur Huldigung bereiten Patriotismus durch einen Protest gegen die Proklamation des Königs zum Ausdruck bringen wolle, aber zwischen heut und der neuen Parlamentssession wird noch manches Glas Sekt getrunken werden, das die Junker in eine rosigere Laune versetzen dürfte, als auf jener pommerschen landwirtschaftlichen Versammlung, wo bei dem Hoch auf den anwesenden Minister mit den Fäusten geschart wurde. Um also die Intentionen des Ministeriums über die Reform des Herrenhauses mit drei Worten darzulegen, so gehen sie dahin, für jede wichtige Frage das Haus besonders zu reformieren. Dadurch würde mit der Zeit zwar auch eine gänzliche Desorganisation der gegenwärtigen Majorität erzielt werden, aber Zeit wird es freilich kosten. Wir werden ein Herrenhaus, mit dem sich regieren läßt, demnach vielleicht acht Tage später bekommen, als die Kurhessen ihre Verfassung von 1831. — Wir haben Briefe aus Rom gesehen, nach denen, trotz der neuesten Wendung der Dinge, an eine versöhnlichere Stimmung im Kardinals-Collegium gar nicht zu denken ist. Die klerikale Partei hat sich zur besseren Belehrung ihrer Positionen sogar wieder ein neues Blatt gegründet, das sie „Römischer Beobachter“ genannt hat. Dennoch glaubt die nationale Partei, daß gedachter „Beobachter“ bald den Einmarsch der Piemonteser in die ewige Stadt zu beobachten hoffen wird, und man ist in dieser Ansicht durch die Energie bestärkt, mit welcher der italienische Ministerpräsident Nicasoli die Entfernung des Königs Franz, seiner Brüder und bourbonischen Wöhler aus Rom betreibt. Da der päpstliche Hof sich dem standhaft widerstellt, so würde daraus der Anstoß zur Beschleunigung der Katastrophe hervorgehen, welcher das Dominium temporale erleben wird. — Die fortwährenden heftigen und zum Theil mit Hagel vermischt Regenschauer, die sich seit dem Siebenstuhler über Berlin und Umgegend ergossen haben, sind den Getreidefeldern sehr schädlich geworden. An vielen Orten hat sich das Getreide gelegt und droht auszuwachsen

H. Berlin, 8. Juli. [Eine neue würzburger Kundgebung. — Die Militärkonvention mit Gotha. — Preußens Stellung zu Kurhessen.] Unter den würzburger Kundgebungen gegen Preußen in der letzten Zeit, die bekanntlich alle nicht sehr zurückhaltend sind, kann wohl auf die erste Stelle die Auseinandersetzung des württembergischen Ministers Herrn v. Hügel Anspruch machen, der in diesen Tagen in der Kammer in Bezug auf die festen Versicherungen Preußens gegenüber Süddeutschland, vom Ministerrtheile aus erklärt: man könne nicht wissen, ob Preußen mit seiner angebotenen Belehrung auch Ernst machen werde. Eine Majestätigkeit, die über das feierlich eingesetzte Wort einer Regierung dermaßen aus offiziellem Munde spricht, wird heut zu Tage wohl kaum unter Staaten, die auf feindlichem Fuße zu einander stehen, stattfinden. — Unter den Angriffen, die auf die koburger Militärkonvention gerichtet werden, kommt auch die Behauptung vor, daß dieselbe im preußischen Ministerium selbst auf Widerspruch gestoßen sei. Es ist dies weiter nichts als plumpfe Lendenzlüge. Es wäre auch solcher Widerspruch nicht zu begreifen, da die Konvention sich gleich im Beginne als die Ausführung der von Preußen für eine Verbesserung der deutschen Kriegsverfassung aufgestellten Ansichten bekundet. — Die von der „Dona-Zeitung“ lebhaft isoliert veröffentlichten österreichischen Depeschen in der kurhessischen Sache konnten den vorauszusehenden Erfolg haben, Preußens Haltung in ein zweifelhaftes Licht zu stellen. Die von der „Allg. Pr. Ztg.“ nachgebrachten bezüglichen preußischen Mittheilungen lassen dagegen wohl keinen Zweifel, daß Preußen von dem Rechtsstandpunkte nicht im Entferntesten gewichen ist, und eine etwaige Vereinbarung nur dem Willen und dem Rechtsbewußtsein der rechtmäßigen Vertreter des kurhessischen Volkes anheimstellen würde.

Berlin, 8. Juli. [Die Waffen-Awendung von Seiten des Militärs.] Über den Waffengebrauch des Militärs ist kürzlich den Truppenheeren der Arme eine neue Verordnung mitgetheilt worden; die enthält jedoch keine neuen Bestimmungen, sondern fast nur diejenigen gesetzlichen Verfassungen übersichtlich zusammen, welche bisher in verschiedenen Erlassen enthalten waren. Unter jedem einzelnen Paragraph ist die gesetzliche Quelle angegeben, auf welche derselbe sich stützt; so wird nämlich auch im § 1 auf die Verfassung-Urtunde Bezug genommen. Da nur diese Übericht wohl ein allgemeines Interesse haben dürfte, wenn gleich sie nur den speziellen Zweck verfolgt, um Gelehrwirrigkeiten zu verhindern, daß Militär über den Umfang und das Maß seiner Rechte und Pflichten genau orientiert zu halten, weil es Sache der Civilbehörden ist, falls es erforderlich erscheint, in geeigneter Weise das Publikum auf die bestehenden Gesetze aufmerksam zu machen, so wollen wir nicht anstreben, daß jenseitig mitzutheilen, was wir darüber in Erfahrung gebracht haben. — Ein Waffengebrauch des Militärs findet in der Regel nur auf Requisition der Civilbehörde statt. Ohne Requisition der Civilbehörde darf der Militärbefehlshaber daher nur in folgenden Fällen direkt eingreifen: Wenn der betreffende Ort in Belagerungszustand erfällt worden ist oder wenn die betreffende Civilbehörde bei gefährlichen Ausbreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu lange zögert, die Requisition zu erlassen; der Militärbefehlshaber muß aber dann nach Pflicht und Gewissen übersehen können, daß die Kräfte der Civilbehörde nicht mehr ausreichen. Ferner kann die Militärgewalt noch direct eingreifen, wenn die äußeren Umstände es geradezu unmöglich machen, jene Requisition zu erlassen. Soll nun ein Gebrauch der Waffen stattfinden, so muß der kommandirende Offizier in der Regel eine dreimalige laute Aufforderung zur Ruhe und zum Auseinandergehen erlassen, und hat jeder einzelnen Aufforderung ein Signal durch die Trommel, das Horn oder die Trompete vorherzugeben. Selbstverständlich sind aber die Kräfte der Civilbehörde, wo die Exerzierübungen dem Militär in so gefährlicher Weise mittels eigener Waffen oder Instrumente zu Leibe geben können, daß dieses durch Verzug seine eigene Sicherheit verlieren könnte; sollten also derartige Fälle möglicherweise eintreten, so bestimmt das Gesetz, daß Wachen und Patrouillen oder das zur Aufrechterhaltung der Sicherheit commandirte Militär von den Waffen Gebrauch machen können, wenn es gilt, einen willichen Angriff abzumachen und wenn bei einer

treffen und überhaupt selbstständig zu bestimmen, ob die Waffengewalt notwendig und in welcher Weise sie anzuwenden ist. Von den Schußwaffen darf das Militär erst auf besonderen Befehl Gebrauch machen und wenn die anderen Waffen als unzureichend er scheinen. In keinem Falle darf aber weiter gegangen werden, als es zur Erreichung des Zweckes erforderlich ist. Werden in Folge der Anwendung von Waffengewalt Personen verletzt, so ist es Blöd des militärischen Befehlshabers, sobald es die Umstände erlauben, die Ortspolizeibehörde davon zu benachrichtigen, damit diese die Sorge für dieselben übernehmen kann. — Die Gerüchte über noch andere Versezungen von Regimentern, außer denjenigen, welche bereits befohlen worden, erhalten sich noch immer.

[Straf- und Gefängnis-Anstalten.] Die kürzlich erschienenen Mitteilungen aus den amtlichen Berichten über die zum Ministerium des Innern gehörenden l. preuß. Straf- und Gefängnisanstalten geben interessante Zahlen zur Hand, namentlich auch solche, die für die Bildungs- und Sitzenzustände der verschiedenen Provinzen der Monarchie charakteristisch sind. Es kamen nämlich im Jahre 1859 in der Provinz Preußen auf 2,694,919 Einwohner 3564 Buchthausangene, folglich je ein Gefangener auf 756 Einw. In der Provinz Posen auf 1,344,942 Einw. 1768 Gefangene, oder je einer auf 760 Einw. In Pommern auf 1,316,304 Einw. 1417 Gefangene, oder je einer auf 991 Einw. In Sachsen auf 1,904,546 Einw. 1853 Gefangene, oder je einer auf 1028 Einw. In Schlesien auf 3,230,549 Einw. 5310 Gefangene, oder je einer auf 608 Einw. In Brandenburg auf 2,302,705 Einw. 3059 Gefangene, oder je einer auf 752 Einw. In Westfalen auf 1,549,787 Einw. 1155 Gefangene, oder je einer auf 1342 Einw. In der Rheinprovinz auf 3,061,912 Einw. 1423 Gefangene, oder je einer auf 2152 Einw. Während es hiernach um die Bildungs- und Sitzenzustände der Provinz Schlesien am schlimmsten bestellt ist, und Brandenburg, wobei wegen der Hauptstadt, gleich in die zweit ungünstige Stellung kommt, behauptet die Provinz Sachsen auch hier die oft eingenommene Mittelstelle zwischen Osten und Westen, und die Rheinprovinz schlägt in der Buchthausstatistik wie in den übrigen Dingen, die von allen materiellen Unterlagen sich entfernenden Tendenzverlebender, und beweist, daß Dichtigkeit der Bevölkerung, allgemeine Wohlhabenheit, freiere Institutionen, Civilehe u. s. w. am wenigsten Buchthauskandidaten hervorbringen. Im Jahre 1859 gab es in Preußen 42 Gefangnisse und Buchthäuser mit einer Gesamtzahl von 23,581 Gefangenen, während 3 Jahre vorher deren 27,759 vorhanden waren. Unter den Detinirten kommt durchschnittlich auf 6 Männer 1 Frauensperson. Im Verhältnisse der Confinionen besteht kein erheblicher Unterschied.

Danzig, 8. Juli. Se. Durchl. der Gen.-Lieut. Fürst Radziwill bestätigte gestern im Laufe des Tages in Begleitung des Herrn Ober-Bürgermeisters Groddeck unsere Stadt und deren alterthümliche Bauwerke.

Morgen werden die Schießübungen der Dampf-Kanonenboote mit gezogenen 2½-pfundigen Geschützen bei Ortsbst beginnen und diese Woche noch beendet werden. Als Geschwader-Kommandant derselben ist bereits der Korvetten-Kapitän Kuhn, vom Kommando der "Loreley" entbunden, hier eingetroffen, welcher sodann künftige Woche mit allen 6 Dampf-Kanonenbooten nach der Nordsee steuern und dabei sowohl in Hamburg als Bremen sich einige Tage aufzuhalten wird. Als Kommandoschiff ist "Chamaleon" bestimmt, und wird das Geschwader nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalt in der Nordsee wieder in die Ostsee zurückkehren. Zu dem Bau der beiden neuen kleineren Dampf-Korvetten von nur 150 Fuß Länge und 17 Geschützen, sowie der 4 neuen Dampf-Kanonenboote nach Art der grössteren werden die Vorarbeiten hier gegenwärtig angefangen, was somit die Gewissheit giebt, daß der Bau derselben auf der hiesigen Kriegswerft stattfinden wird.

"Amazone" und "Hela" liegen seit Sonnabend auf der Rhede und werden, wie verlautet, morgen eine Übungsfahrt in die Ostsee antreten, um dort Vermessungen zu machen.

Vor Kurzem machte eine Erzählung von entsetzlichen Gräueltaten, welche im Süden der Vereinigten Staaten gegen den bekannten deutsch-fabrizolischen Prediger Dowiat verübt sein sollten, die Runde durch die meisten Blätter. Jetzt meldet die "Anslamer Btg.", daß eine ihr zu Gesicht gekommene Notiz Dowiat's die Erzählung für eine reine Erfindung erklärt, für die wir sie gleich Anfangs hielten und keine Notiz davon nahmen. (D. 3.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Juli. [Der offizielle Bericht über die am 4. d. stattgefundenen Sitzung der Bundesversammlung] lautet: Der neu ernannte großherzogl. badische Bundesstagsgesandte Geh. Rath v. Mohr nahm, nachdem dessen Vollmacht verlesen und als richtig anerkannt worden war, seinen Sitz in der Bundesversammlung ein. Nachdem in Folge Bundesbeschlusses vom 13. April d. J. mehrere Bundesregierungen, namentlich diejenigen von Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, so wie Oldenburg in vorangegangenen Sitzungen successiv unter Vorbehalt ständiger Zustimmung die Annahme der von der Handelsgefegeungs-Commission zu Nürnberg vorgeschlagenen Abänderungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung erlässt hatten, eröffnete heute die kaiserlich österreichische Regierung, daß im Wesentlichen die fraglichen Bestimmungen in Österreich bereits seit längerer Zeit in Gesetzeskraft bestehen, und erklärte Lübeck, unter Vorbehalt der Zustimmung der Bürgerschaft, ebenfalls deren Genehmigung. — Baden stellte in Beziehung auf die Verfassungs-Angelegenheit des Kurfürstenthums Hessen einen Antrag, der dahin ging:

Höhe Bundesversammlung wolle beschließen: Da den Bundesbeschlüssen vom 27. März 1852 und 24. März 1860 wegen rechtlicher und thathäufiger Bedenken keine Folge gegeben werden können, so steht nichts im Wege, daß die kurfürstl. hessische Regierung die Verfassung vom 5. Januar 1831, die in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen sammt dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 im Ganzen und namentlich mit Bezug auf die zu berufende Landesvertretung als rechtskräftig und in Wirklichkeit bestehend betrachte; daß, soweit Bestimmungen jener Verfassungsgesetze mit unzweideutigen und durch die bisherige Uebung beträchtigten Bundesgesetzen in Widerspruch stehen sollten, die kurfürstl. hessische Regierung die aus diesem Grunde gebotenen oder sonst nötiglich scheinenden Abänderungen mit der legalen Ständeversammlung verfassungsmäßig vereinbaren möge; daß es der kurfürstl. hessischen Regierung anbeimgestellt bleibe, eventuell sich an die Bundesversammlung behufs Bezeichnung solcher bundeswidrigen Bestimmungen in den obengenannten Verfassungsgesetzen zu wenden, sofern sie einer Specialisierung derselben bei einer Vereinbarung mit ihren Ständen bedürfen sollte; daß die kurfürstliche Regierung von den zufolge dieses Beschlusses getroffenen Maßnahmen seiner Zeit hohe Bundesversammlung unterrichten wolle, damit diese die herzogende Ueberzeugung gewinne, daß eine definitive Regelung der Verfassungs-Angelegenheit des Kurfürstenthums erfolgt sei."

Der Antrag wurde an den Ausführer für hessische Verfassungs-Angelegenheit gewiesen. — Aus Anlaß eines bei der Bundesversammlung einge-

gangenen Gesuchs des Buchhändlers Korn in Nürnberg um Verleihung des Verlagsrechtes für das allgemeine deutsche Handelsgefegebuch hatte der handelspolitische Ausschuß, in Betracht, daß es von Werth ist, durch eine authentische Ausgabe der Protolle der Handelsgefegeungs-Commission diese Quelle der Interpretation des allgemeinen deutschen Handelsgefegebuches dem allgemeinen Gebrauch zu eröffnen und vor Verfälschung sicher zu stellen, und in Betracht, daß gedachte Commission bereits ihrem Protolleführer, dem königl. bayerischen Bezirks-Rath Lutz, das Autorrecht an ihren Protollen verliehen hatte, und solches von der Bundesversammlung genehmigt worden war, einen Antrag gestellt, der heute nachstehenden einstimmigen Bundesbeschuß zur Folge hatte:

1) Dem Buchhändler Christian Korn in Nürnberg eröffnen zu lassen, daß die Bundesversammlung nicht blos sich nicht veranlaßt gefunden habe, seinem Gesuch um Verleihung des Verlagsrechtes für die allgemeine deutsche Handelsgefegebung Folge zu geben, sondern auch den von ihm eigenmächtig veranstalteten, als authentisch bezeichneten Abruck der Protolle der Handelsgefegeungs-Commission als solche nicht anzuerkennen vermöge; 2) unter Vorbehalt des Rechtes höchster und hoher Regierungen, amtliche Ausgaben der Protolle der zu Nürnberg und Hamburg vereinigt gewesenen Handelsgefegeungs-Commission zu veranstalten, nur die von dem königl. bayerischen Bezirksgerichtsrath Lutz zu veranstaltenden Ausgaben dieser Protolle als authentische anzuerkennen.

Außerdem kamen hauptsächlich militärische Angelegenheiten zur Verhandlung.

Stuttgart, 5. Juli. [Kammerverhandlung.] Auch in der heutigen Kammerstzung kam nach verschiedenen Seiten hin die deutsche Politik zur Sprache. Gleich zu Anfang wurde eine Motion von Reyscher zu Gunsten der kurhessischen Sache eingebracht. Sie lautet:

Die Kammer wolle in Anbetracht, daß es zu den Befugnissen des deutschen Bundes nicht steht, eine in anerkannter Wirksamkeit befindliche Landesverfassung und eine andere beliebige Verfassung an deren Stelle zu setzen, daß es demselben eben so wenig zusteht, ein Bundesland wegen verfassungsmäßiger Handhabung seiner Rechte und Gesetze seitens der Stände und öffentlichen Behörden in Kriegszustand zu versetzen, in einer Adressie an die königliche Staatsregierung 1) gegen das Verfahren der deutschen Bundesversammlung in der kurhessischen Sache, als eben für die Verfassungen aller deutschen Staaten gefährlichen Vorgang, insbesondere die Bündesbeschluße vom 16. Oktober 1850, 27. März 1852 und 24. März 1860 und deren Motive Verwahrung einlegen; 2) ihr tiefes Bedauern auszusprechen, daß der königliche Bundestagsgesandte an jenem Verfahren von Anfang an einen thätigen Anteil genommen und noch im vorigen Jahre durch einen Beitrag zu dem neuesten Bündesbeschuß dasselbe gebilligt hat; 3) die königl. Staatsregierung ersuchen, daß der Verfassungszustand in Kurhessen, wie er war vor Verhängung des Kriegszustandes im Jahre 1850, wiederhergestellt, daß insbesondere die Verfassungsurkunde von 1831 nebst den nachgefolgten verfassungsmäßigen Gesetzen wieder in Wirklichkeit gelehrt und demnächst ein nach dem Gesetz vom 5. April 1849 zusammengesetzter Landtag einberufen werde, um die von der kurfürstlichen Regierung beantragten Änderungen in der Verfassung und Gesetze zu verabschieden."

Der Antrag wurde der staatsrechtlichen Commission überwiesen.

Auf der Tagesordnung stand das Budget des Ministeriums des Ausfuhren. Nur bei den Gesandtschaftsposten in München erhob sich ein lebhafte Disput, indem die Opposition nicht einsehen konnte, warum nicht auch für München ein Geschäftsträger genügen sollte, da ein solcher doch für Karlsruhe ausreichend sei. Im Grunde war es jedoch nicht ein Kampf zwischen der Regierung und der Opposition, sondern ein Kampf zwischen den politischen Parteien. Für und wider wurden vorzugsweise politische Gründe ins Feld geführt. Die Vertreter des Großdeutschthums, voran die Herren Mohr, Schott und Barnbühler, sagten, gerade unter den jetzigen Umständen seien die freundlichsten und innigsten Beziehungen mit Baiern geboten.

Mohr sprach von der Nothwendigkeit des Zusammenhalts der Mittelstaaten bei einer Kriegs-Eventualität, wobei das rasche Zusammengehen mit Baiern für uns höchst wichtig in die Wagschale fallen müsse. Eben so schwärzte Schott für das Zusammengehen mit dem nächsten Nachbar und warnte davor, Baiern, die größte Militärmacht unter den Mittelstaaten, zu beledigen. Höder führte diese Über schwänglichkeit auf ihren wahren Werth zurück, und sprach den Wunsch aus, daß man den Weg der würzburger Conferenzen nicht zu eifrig verfolgen möge. Das Zusammensein der süddeutschen Staaten werde nicht viel nützen, wenn dahin nicht die deutschen Großstaaten stehen, und wenn Österreich verhindert sei, Hilfe zu leisten, so erfordere es das Interesse des Landes, sich an Preußen anzuschließen. Minister v. Hügel sprach dann über den Zweck der würzburger Conferenzen. Die Mittelstaaten müßten ihre Pflicht erfüllen, um, wenn die Großstaaten keine Hilfe leisten könnten, gemeinsam aufzutreten. Die Mittelstaaten werden nicht erst zuwarten, ob Preußen uns verteidigen will oder nicht, sondern sie rüsten sich, um, wenn die Gefahr kommt, gleich gemeinsam zu handeln. — Die Erigenz für den Gesetzten in München wurde mit 52 gegen 25 Stimmen genehmigt. Bei dem Posten für die Erfüllung der Bundespflicht wurden einige fromme Wünsche geäußert; so erklärte Probst, für alle Abstimmungen am Bundestag seien die Minister des betreffenden Landes verantwortlich, und die Stände müßten sich dieses Recht ausdrücklich währen, und Reyscher sprach den Wunsch aus, daß nur deutsche Truppen in den Bundesfestungen verwandt werden dürfen. Schließlich beantwortete Minister v. Hügel die hölderische Interpellation wegen des den württembergischen Konsuln in Italien entzogenen Ereignis. Der Minister erklärte, es sei unrichtig, daß der württembergische Bundesstagsgesandte sich geweigert habe, eine Auslieferung des am Bundestage beglaubigten sardinischen Gefangenen anzunehmen. Vielmehr habe der württembergische Gesandte das betreffende Schreiben des Herrn v. Barval angenommen und eröffnet, trotz des Siegels des Königs von Italien. Dagegen sei der Gesandte von der Regierung angewiesen worden, dem sardinischen Gesandten zu erklären, daß derselbe mit dem Gebrauch des Siegels des Königs von Italien einen diplomatischen Verstoß begangen habe. Auf dieses hin habe die sardinische Regierung dem württembergischen Konsul in Livorno das Exequatur entzogen, und hierfür als Grund angegeben, daß die württembergische Regierung sich geweigert habe, Zuflucht ihres Gesandten anzunehmen, was jedoch, wie gesagt, iatürlich nicht richtig sei. Die Regierung habe nun den Konsul angewiesen, seine Funktionen einzustellen, ihre Angehörigen in Italien unter den Schutz der preußischen Konsul-Agenten gestellt, und sehe nun keinen Grund ein, wieder zur Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs nutzlose Verhandlungen anzuñutzen. Höder erklärte sich nicht ganz befriedigt. Er meinte, wenn Österreich zur Erleichterung des Verkehrs ein Auge zuwirkt, so könnte das wohl auch Württemberg thun. Einen Antrag, um die Regie-

rung zu ersuchen, Einleitungen zur Wiederaufnahme der diplomatischen Verbindung mit Italien zu treffen, bebaute er sich vor.

Darmstadt, 6. Juli. [Der Großherzog geneßen.] Die „Darmst. Btg.“ bringt an der Spitze ihres heutigen Blattes eine Dankesrede Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs über die ihm während seiner Krankheit gegebenen Beweise von Liebe und Theilnahme. Bulletins werden nicht mehr ausgegeben.

Österreich.

C. Wien, 8. Juli. [Die Ueberreichung der Adresse. — Ein Komplott in Komorn.] Trotz des unerwarteten Dintenkessels, welcher die Absendung der ungarischen Adresse neuerdings verzögert hat, sind Graf Apponyi und Hr. v. Ghizy bereits heute früh mit der umgeänderten ungarischen Adresse hier eingetroffen. In ihrer Begleitung befanden sich 10 ungarische Magnaten, darunter Graf Ferdinand. Die Präsidenten der beiden Häuser des Landtages waren für halb 2 Uhr bei Sr. Majestät zur Audienz befohlen, zu der sie in reicher ungarischer Galatracht in die Burg vorfuhr, nachdem sie vorher in der Hofkanzlei eine Besprechung mit dem Baron Bay gehabt. Über das Resultat der Audienz verlautet noch nichts Positives, und die Reproducirung von Gerüchten, welche doch jedenfalls die telegraphische Kunde von dem Inhalte der Kaiserl. Antwort überholen würde, wäre Senf nach der Mahlzeit.

Aus Komorn wird uns geschrieben: Die erste Disciplinar-Compagnie ist Ende vorigen Monats aus politischen Gründen von hier nach Theresienstadt verlegt worden. Wie nämlich ein Strafing den Behörden verrieth, bestand in der Compagnie eine Verschwörung zu dem Zwecke, Stadt und Festung an einem bestimmten Tage mit Pechkranzen anzuzünden und inmitten der allgemeinen Verwirrung zu entzünden. Die Hauptsträdelführer sind ehemalige Honvedoffiziere gewesen, die wegen gemeiner Verbrechen aus den Reihen der Armee verstoßen und der Strafcompagnie zugethwort worden waren. Doch sind auch mehrere Civilpersonen verhaftet, welche den Straflingen hilfreiche Hand zu leisten versprochen haben sollen. Gleichzeitig ist eine Bande von mehr als 100 Missöhätern eingezogen worden, welche seit dem Abzuge der Gendarmerie die Dörfer und Pusten unseres Comitatus unsicher machen. Die Mitglieder dieser sauberen Gesellschaft sind Deserteure, Bauern, Handwerker, ja auch einige nicht unbemittelte Grundbesitzer. Ein Stuhlrächer der 1848 amtierte, gehört auch zu dem Vereine, gestand aber seine Theilnahme erst ein, als er auf Geheiß des gegenwärtigen Stuhlrächers, an dem Orte seiner ehemaligen sowie ränen Amtswirksamkeit 50 Stockstreiche empfangen hatte. Bis jetzt sind 2 Morde, mehrere Getreide- und 7 Viehdiebstähle konstatiert. Zur Ermittlung dieses Resultates wurden im Ganzen etwa 10,000 Stockprügel verabreicht.

Wien, 8. Juli. [Befreiung der Internirten.] Nach einer gestern Abends aus Brünn eingegangenen Depesche sind nun sämmtliche Internirte frei.

— [Kann +.] Herr Kann, Chef des bekannten Großhandlungshauses J. & H. Kann, ist gestern Nachmittags gestorben, nachdem er sich einige Tage vorher einer sehr gefährlichen Operation unterzogen hatte.

— [Angriß.] Als Herr August Zang, Eigentümer der „Presse“, gestern Abends heimkehrend, vor dem seine Villa abschließenden Gittertor in Obermeidling angelangt war, traten drei junge, dem Anschein nach, dem Arbeiterstande angehörige Männer an ihn heran und ersuchten ihn um Beschäftigung in seiner Druckerei. Herr Zang erwiderte den Bittstellern, sich deshalb an den Faktor der Druckerei zu wenden, und wollte eben an den Thor anläuten, als er, mit dem Rücken gegen seine Angreifer gewendet, mehrere Schläge auf Kopf und Seite erhielt. Sich zurückwendend, wehrte Herr Zang die drei Angreifer ab und verschwand sie durch den Ruf um Hilfe. Die drei Braven ergriffen die Flucht, ohne eine Spur, die zu ihrer Entdeckung führen könnte, zurückzulassen. Nichts verräth die Absicht einer Verabredung. Das Dienstpersonal des Hauses gab nachträglich an, daß schon an den zwei vorangegangenen Abenden drei Männer vor dem Hause ausflauernd bemerkter worden sind.

— [Ein altes Sprichwort modernisiert.] In Pesth circuliert folgendes Bonmot: In einem Gespräch über den gegenwärtigen Stand der ungarischen Angelegenheiten bediente sich Semard trostend des Sprichworts: Finis coronat opus. Ein Humorist sage hierauf verbessend: „Finis coroninit opus!“ (Presse.)

Wien, 8. Juli. Die Angabe verschiedener Blätter, daß der russische General Graf Lambert, welcher sich im Gefolge des Kaisers Alexander bei dessen letzter Reise in Moskau befand, zum Nachfolger des Fürsten Gortschakoff, als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten designirt sei, beruht auf einem Irrthum. Wie uns aus Petersburg berichtet wird, ist von einem Rücktritt des Fürsten Gortschakoff gar nicht die Rede; wohl durfte aber der General Graf Lambert, welcher sich des besonderen Vertrauens des Kaisers erfreut, zum künftigen Statthalter in Polen ernannt werden. Graf Lambert, welcher gegenwärtig Generaladjutant des Kaisers ist, stammt aus einer französischen Emigrantenfamilie und ist ein Sohn des Generals Lambert, der bereits unter dem Kaiser Alexander I. mit Auszeichnung gedient hat.

— Der Lordobercommissär der ionischen Inseln hat aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand Ihrer Majestät der Kaiserin von Öster-

reichen versammelt und discutirte über das bevorstehende Schießen in Gotha und über den Extrazug, der sie Nachmittags dahin führen sollte. — Je näher man aber dem Thüringerlande, dem gold- und silberdurchwirkten grünen Ordensbande Deutschlands, kam, desto häufiger zeigten sich solche Kennzeichen. Auf jeder Station siegten Schützen und Turner, theils die sie auszeichnende Tracht offen, theils unter einem verhüllenden Paletot verdeckt tragend, in die Wagen. — Bei Weimar überholte der Courierzug einen sogenannten „Bummelzug“, der eine ganze Schaar jenenser Studenten mit sich führte — je näher Gotha, desto mehr Andrang — überall Aufenthalt, Wagen mußten angeschoben werden und immer langten sie nicht zu. — An der letzten Station vor Gotha war die größte Not — die Wagen schienen alle geworden zu sein — Schützen und Turner stürmten unter Jubel und Gesang alle Coupees erster und zweiter Klasse; jeder nahm Platz, wo er irgend einen finden konnte. —

Da liegt das liebliche Gotha, eine häuser-Gruppe, gesetzt in einen wunderlichen Garten! — Wer nicht wußte, was da gefeiert werden sollte, dem sagten es schon von weitem die Fahnen und Flaggen, die hoch über den meisten Häusern, den herzoglichen Schlössern und allen hervorragenden Gebäuden wehten. — Der Zug steht — ein schmetterndes, tausendstimmiges Hurrah! Dazwischen rauscht die Musik — die Wagentüren öffnen sich und herausstürzen die Turner und Schützen, schlütteln die Hände der Bekannten, umarmen die lange nicht gesehene Freunde — es ist eine Scene unbeschreiblichen Tumults und der Verwirrung. — Endlich entwirkt sich der Knäuel — er ordnet sich zum Zuge — Fahnen und Musikhörer treten an die Spitze der Abtheilungen und nun gehts zwischen einem dichten Spalier von Zuschauern, welches vom Bahnhofgebäude bis zum Platz am Rathause reicht (also

eine starke Viertelmeile). — Am Rathause versammelte Reden — donnernde Hochs — rauschende Intraden — und dann trennen sich die Reihen, und die fremden Schützen und Turner durchstreifen die laub- und blumengezückten Gassen, um sich ein Quartier zu suchen.

Hier die Schattenseite des Lichtgemäldes. — Gotha ist viel zu klein, die zahlreichen Schaaren zu fassen, die vom Norden bis zum Süden Deutschlands, von Hamburg bis München, aus dem Sande der Mark bis zu den Gefilden des Bodensees, von dem Strandte der Oder bis zum lieblichen Ufer des Niederrheins herbeigeströmt sind. — Trotzlos irren Biele noch nach Stunden umher, ein Unterkommen suchend — und — wenn sie auch gerade kein Königreich zu verschenken hatten — hätten sie doch viel Geld auch für das bescheidenste Quartier gegeben.

Wie groß die Kalamität war, mag man beispielweise aus dem Schicksal des Berichtstatters ersehen, der beiweitem noch nicht das traurigste Los gezogen hatte. — Auf einst

reich die Schiffe, welche in Corfu Morgens und Abends vom Castell und von der Hafnbatterie abgefeuert wurden, einstellen lassen. (D. 3.)

[Die Johannesbrüder in Wien.] Heute begann bei dem hiesigen Landesgerichte die Schlussverhandlung gegen die sogenannten Johannesbrüder, über deren Geschichte und Lehren die „D. Stg.“ unter Anderem Nachstehendes mittheilt:

Durch den Vater, d. i., den ehemaligen ständischen Beamten Marxl in Wien, ist 1838 die „Kirche des Herrn“ (Neu-Jerusalem) gegründet worden. Ueber die Person dieses Herrn Marxl äußert sich ein Johannesbruder in folgender charakteristischer Weise:

„Ein Jahr nach meiner Bekanntschaft mit Dr. Koch wurde ich dem Hrn. Marxl vorgestellt. Marxl wird auf Anordnung des Koch von uns „Vaterl“ genannt, weil Gott mit ihm eins geworden und häufig zusammengekommen ist. Herr Marxl hat eine Wirthschafterin, Namens Caroline.“

„Er ist nicht mit ihr verheirathet, sondern durch die Gnade Gottes geistig gepaart, und Gott ist — nach Dr. Koch — mit dieser Frau eins geworden. Sie ist also auch wie der „Vaterl“ als geistig wiedergeboren anzusehen, daher nennen wir sie auch „Mutterl“ und hierdurch, nämlich durch diese geistige Wiedergeburt dieser zwei Menschen, und durch ihre geistige Vereinigung als das Ergebnis der Gnade Gottes, ist die neue Kirche, nämlich das neue Jerusalem, erst gegründet worden, was Swedenborg schon vor hundert Jahren vorausgesagt hat.“

Der „Vaterl“ und die „Mutterl“ sind nach den Begriffen unserer Kirche das erste geistig wiedergeborene, somit himmlische, mit dem göttlichen Wesen wesentlich vereinigte Menschenpaar seit Adam und Eva. Sie werden schon jetzt von allen Mitgliedern der Secte als göttliche Wesen angesehen. Der „Vaterl“ selbst batte uns am Ostermontag 1856, wo wir in Weidlingau eine kleine Versammlung hielten, erzählt, daß er gerade vor 20 Jahren an diesem Tage die geistige Verwandlung an der „Mutterl“ erkannt habe.

„Damals sei er nämlich mit der „Mutterl“ nach Weidling am Bach gegangen. Auf dem schmuckigen Wege wäre „Mutterl“ in bloßen Strümpfen gewandelt, ohne sich doch im Geringsten zu beschleunigen; endlich sei sie ihm ganz entwunden, und wäre erst nach einer Stunde wieder erschienen.“

Der „Vaterl“ verlehrte als ein geistig Wiedergeborener direkt mit Gott und hat mir auch mitgetheilt, daß ihm Gott schon vor 20 Jahren erschienen sei und ihm geoffenbart habe, daß er berufen sei, die neue Kirche des Herrn zu gründen und zu leiten, daher er diese neue Kirche seit dem Jahre 1838 innerlich gegründet und auch geleitet habe.

Durchdrungen von diesen hohen Grundsätzen, bin ich auch seither von dem „Vaterl“, welcher mich seiner Kunst würdig, häufig unterrichtet und belehrt worden. Ich habe es sonach zu meiner Aufgabe gemacht, seine Pläne, die ich als edel anerkannte, mit besten Kräften zu unterstützen. Die Geistig-wiedergeborenen haben eine große, magnetische Heilskraft, jedoch nicht die bisher gewöhnliche, sondern eine göttliche, wodurch sie, wie zu Christi Zeiten, merkwürdige Krankheitsheilungen bewirken.

Der Johannesbruder Dr. Koch sagte, er könnte schon jetzt ohne Anwendung der Hände durch das Wort und die Schrift auf große Entfernung hin heilen; allein der Mensch sei jetzt dafür noch nicht genug dankbar. Auch Marxl sagte mir einmal, daß gegenwärtig große Erfindungen gemacht würden, z. B. durch die Dampfstrafe, daß aber in der Folge der Telegraph unumstößlich sein werde, indem sich die Menschen gegenwärtig auf Tausende von Meilen ohne werden.

Nach Swedenborg wurde im Jahre 1857 in der geistigen Welt ein jüngstes Gericht gehalten, was er selbst gesiegen hat. Marxl sagte mir, daß im Jahre 1840 ein jüngstes Gericht über die hierzu aufbewahrt gewesenen Juden abgehalten worden sei. Uebrigens werde jeder Mensch nach dem Tode gerichtet, dies sei immerhin ein mächtiger Beweggrund zum guten Handeln für Jedermann.“

Die äußerer Gebrauch betreffend, tragen die Johannesbrüder lange Kopfhaar und Vollbart, sie rauchen und schnupfen nicht, enthalten sich des Branntweintrinkens und auch aller Spiele. Gegen zeitliche Güter hegt der Johannesbruder eine grundläufige Verachtung; Armut und Leiden müsse er ertragen, um seine „geistige Wiedergeburt“ zu vollziehen. Den Staat achtet er dagegen als ein vom Herrn selbst als Bild göttlicher Ordnung eingeführtes Institut, dem er daher in seinen Organen Gehorsam und Ehrfurcht schuldig sei.

Die Hauptlehrätze der Secte bestehen in 12 Glaubens-Artikeln, welche Dr. Johannes Koch den Schriften Swedenborg's entlehnt hat. — Die Quelle dieser Lehre ist die Bibel alten und neuen Testaments, besonders die Offenbarung Johannis, und zwar nach der Auslegung Swedenborg's. Im Gegenseite zur Lehre vom jüngsten Gerichte glauben sie, daß Jeder nicht länger als 30 Jahre nach dem Tode in der geistigen Welt zur Aufnahme in den Himmel oder in die Hölle aufbewahrt werde.

Sacramente haben die Johannesbrüder nicht; Alles löst sich in die geistige Wiedergeburt auf, d. h. in die Fähigkeit, geistig zu sehen. Die Geistig-lebenden sind mit Gott verbunden; sie sind in Gott und er ist in ihnen. Sie brauchen darum kein Sacrament, denn sie wandeln mit Gott. Sie haben deshalb auch keine Kirchengebote und besuchen keine Kirche. Eben so wenig erkennen sie eine priesterliche Ehe an, sondern eine bloße Vereinigung von Mann und Weib auf Grund gegenseitiger Liebe und Treue. Leichenbegängnisse verwerfen sie als Abgötterei.

Nach den Lehren Swedenborg's ist ihnen, weil im Himmel keine Giftpflanze wächst, auch der Gebrauch aller Giftpflanzen verboten. Das ist die Ursache, warum sie nicht Tabak rauchen, noch Branntwein trinken dürfen.

Wenn es der Stand erlaubt, soll der Johannesbruder langes Haar tragen, weil dieses die Stärke des Geistes darstelle.

Frankreich.

Paris., 6. Juli. Die Verkündung der französischen Regierung gegen den Baron Ricasoli ist doch keine Komödie. Der Kaiser bemerkte dem Grafen Arese, daß die Sprache des Ministers, seine Drohungen gegen Venetien und Rom, ganz dazu geeignet wären, die französische Politik in den Augen der großen Mächte zu compromittieren und seinen Feinden in Frankreich selber Waffen gegen ihn in die Hand zu geben. Was den Kaiser am meisten verlegt hatte, das war die offbare Anwendung des Barons Ricasoli, sich von dem Einfluß des Kabinetts der Tuilerien zu emancipiren, zum mindesten sich den Anschein zu geben, als sei er nicht gemeint, sich von Napoleon Vorschriften machen zu lassen. Ricasoli hat allerdings mit der vorgerückten Partei zu zählen, aber — so hieß es in der Umgebung des Kaisers — er hätte es verstehen müssen, wie sein Vorgänger die Ziege und den Kohl zu sparen, d. h. die Partei der Bewegung hinzuhalten und zu beruhigen, ohne sich den Schein zu geben,

— auf welche Weise wir die interessantesten Verwechslungen unserer Requisiten und Kleidungsstücke, die alle bunt durcheinander auf der Erde, auf drei Stühlen und auf der Sophia-Duodecim-Ausgabe lagen — vermeiden sollten! — Aber es sollte noch besser kommen. — Abends 9 Uhr stellten sich zwei Turner aus dem Königreich Sachsen ein, die in der That unleugbar nachwiesen, daß sie das erste Recht auf das Quartierchen hatten. Sie hätten schon in den ersten Nachmittagsstunden das Kämmerchen gemietet und holten zum Beweis dessen aus verschiedenen Winkeln ihre zugehörigen Sachen, die sie dort geborgen, hervor. — Das war zu arg, vier Mann in dieser Zelle! — Referent räumte freiwillig das Feld, verbrachte die halbe Nacht auf einem Sophia in der Gaststube und bezog erst nach Mitternacht ein freigewordenes Hinterstübchen, das ein abreisender Kaufmann geräumt hatte.

Die Freuden des Vortages wurden übrigens durch ein heftiges Gewitter und Regen gestört. Der reizend gelegene Schießplatz, auf welchem sich übrigens Se. Hoheit der Herzog einige Stunden, bis zum Spätabend, aufhielt — wurde fast ungängbar — Die Turner hatten auf dem schlüpfigen lehmigen Boden jede Gelegenheit, ihre Geschicklichkeit zu zeigen. — Die Zahl der Schießstände beläuft sich auf 30. Ein ganzer Saal wird durch die dort aufgestellten Prämien, die aus allen Gegen- den Deutschlands und aus den verschiedensten gesellschaftlichen Kreisen als Geschenke eingegangen sind, ganz gefüllt. Es ist eine wirkliche Kunst-Ausstellung. Referent, der doch so manches Schützenfest mitmachte, hat etwas Neuhliches nie gesehen.“)

) Die Allgem. Z. berichtet hierüber aus Gotha vom 2. Folgendes: „Die Sammlung der Preise an Bechern, Büchsen, Pistolen, silbernen Bechern, Jagdutensilien, Stickeien, Porzellan, Glas, Steh- und Taschen-

als wolle er vor kommenden Falls Frankreich Trost bieten. An demselben Tage, an welchem der geharnischte Artikel in der „Patrie“ erschienen war, ging eine Depesche des Hrn. Thouvenel an den Herzog v. Grammont ab, welcher darin den Befehl erhielt, dem Papste und dem Cardinal Antonelli zu erklären, daß die Auslösungen des Barons Ricasoli ihnen keine Besorgnisse einflößen dürften. — Die Ernennung eines Gesandten am turiner Hofe ist noch nicht geschahen. Der Baron Bonneville scheint keine Lust zu haben, München zu verlassen, er wäre überdem dem Könige Victor Emanuel eine gewissermaßen mißliebige Person; am liebsten würde dem Könige Hr. Benedetti sein, aber bei der Spannung, welche in diesem Augenblick zwischen Paris und Turin herrscht, widersteht sich Hr. Thouvenel seiner Ernennung. Der dritte Candidat war Hr. v. Lavalette, der aber soll gemeldet haben, daß er der Ruhe bedürfe und um einen längeren Urlaub von den öffentlichen Geschäften einzukommen beabsichtige. — Was die piemontesische Anleihe betrifft, so hat die provocirende Rede Ricasoli's diejenigen Bankiers, welche sich an der Anleihe interessiren wollten, kynisch gemacht. Dazu kommt die im gestrigen „Moniteur“ decreirte Emission von 300,000 Eisenbahn-Obligationen, welche einen großen Theil der disponiblen Capitalien absorbiere wird. Diese Obligationen oder der entsprechende Geldwert sind der Beitrag, den der Staat zu dem zweiten und dritten Eisenbahnen zu liefern sich verpflichtet hat; sie werden rasch untergebracht werden, da sie so viel Zinsen einbringen als die Proc. Rente von dem Course von 62 Frs. 90 Cent. die Rente aber über 64 steht. Die Renteninhaber haben danach Vorheil dabei, wenn sie ihre Renten verkaufen, um Obligationen kaufen zu können. (Magd. 3.)

[Der Monthyonische Zugendpreis.] Der berühmte Jules Lecomte hat für sein Buch „über die frommen Werke in Paris“ den Monthyonischen Zugendpreis von der Akademie erhalten. Das Werk hatte vorzugsweise den Zweck, den schwimmenden Damen der vornehmen Welt, die darin zum Theil namentlich aufgeführt werden, zu schmeicheln; den einstimmigen Beifall der Akademie erhielt Verfasser mit in den Kau.

Nizza. [Ein politisches Duell.] Wie man aus Nizza schreibt, fand am 29. v. M. an der französisch-piemontesischen Grenze zwischen dem Schriftsteller Wiesner und einem Garibaldi'schen Offizier, Namens Rossi, ein Pistolduell statt. Letzterer wurde durch die rechte Faust geschossen, Hr. Wiesner blieb unverletzt. Die Ursache des Zusammenstoßes waren Auslassungen, welche sich der Garibaldianer bezüglich der Verhaftung des Hrn. Wiesner in Genua erlaubte, worauf Letzterer mit einer Forderung auf Pistolen antwortete. Es ist dies schon das zweite politische Duell, welches binnen kurzer Zeit Hr. Wiesner befehlt; das erste ging noch in Genua mit einem Ungar, Namens Krausser, vor sich, dem ein anderer Ungar und Adjutant Turr's, ein gewisser Gyra, sekundirte. Für Hrn. Wiesner traten die piemontesischen Offiziere Conte Fugaroli und Figidor auf, welche als Waffe Säbel bestimmten. Auch bei diesem Rennen unterlag Wiesner's Gegner. In der oben erwähnten Ehrensache standen Hrn. Wiesner der russische Garde-Offizier v. Escherbaff und der mecklenburgische Gutsbesitzer v. Hagen zur Seite.

Großbritannien.

London., 5. Juli. [Die Gefährdung Gibraltars.] Der „Herald“ schlägt Lärm über die Gefährdung Gibraltars durch die spanische Besetzung von Tetuan. „Zetzt wissen wir, sagt er, zu welchem Zwecke sich ein so imposantes Geschwader vor 6 Wochen in der Bucht von Algiers versammelte, und jetzt bekommen wir eine abermalige, wenn auch nicht neue, Probe von der Art, wie Spanien Wohl hält. Zu Anfang des marokkanischen Krieges schwur die spanische Regierung hoch und thuer, daß sie an keine Erweiterung ihrer Besitzungen in Afrika denke. General O'Donnell ging, wie sein großes Vorbild, nur für eine Idee in den Krieg. Jetzt heißt die Idee Tetuan und das angrenzende Gebiet. Lord J. Russell führte früher eine ganz entschiedene Sprache und instruierte Mr. Buchanan in Madrid, vom spanischen Kabinett die Erklärung zu fordern, daß, wenn die spanischen Truppen ein Stück marokkanisches Gebiet besetzen sollten, „die Okkupation nicht länger als bis zur Ratifikation des Friedens dauern werde, da eine Okkupation, bis eine Kriegsentschädigung gezahlt ist, gefährlich werden kann, und Ihrer Majestät Regierung dieselbe mit der Sicherheit unseres Besitzes von Gibraltar unvereinbar finden würde.“ Großherzoglich in Folge dieses offenen Wortes verwahrte sich die spanische Regierung gegen die Meinung, daß sie eine Eroberung im Schilde führe. Aber beim Friedensschluß wurde eine kolossale Kriegsentschädigung verlangt, und Tetuan mußte das Pfand dafür sein. Es kam, wie wir damals vorausgesagt — Marokko wurde das Zahlen schwer, und Spanien, gleich vielen schlechten Schuldern, ist selbst ein unerbittlicher Gläubiger und will das Pfand verfallen erklären. Und es ist nicht wahrscheinlich, daß Spanien hier nicht halten wird. Die Macht, die in den Riff-Räubereien einen Kriegsfall entdeckte, wird nicht lange nach einer Ausrede suchen, wenn sich die Gelegenheit zu einer frischen Erwerbung bietet. Wenn einmal die spanische Regierung dieselben Forderungen wie die spanische Presse erhebt, wenn Langer, Mogador, Larache und der ganze marokkanische Küstenstrich von Spaniern kolonisiert ist, dann hören wir vielleicht, daß England die Gefahr zu spät erkannt hat. Wir können nur hoffen, daß Lord John Russell gegen den das marokkanische Reich bedrohenden Versetzungsprozeß protestieren

und entschiedene Schritte thun wird, um die Unabhängigkeit einer Macht sicher zu stellen, deren Bestand für die Wahrung der britischen Interessen im Mittelmeere so nothwendig ist.“

[Die Erwiderung Russells auf die Kinglake'sche Interpellation,] von welcher wir bereits eine kurze Inhalts-Angabe brachten, und welche von zu großer Wichtigkeit ist, um sie nicht vollständig lassen zu lernen, lautet: „Es ergiebt sich jetzt vollständig klar, nicht aus diplomatischen Aufzeichnungen, sondern aus Berichten, die man nicht abgleugnet hat, daß der Kaiser der Franzosen und der Premier des Königs von Sardinien vor dem Beginn des italienischen Krieges im Sommer oder Herbst von 1858 eine Übereinkunft trafen, wodurch die Hoffnung erregt wurde, daß französische Truppen dem König von Sardinien zu Hilfe kommen würden, falls Österreich ihn angreifen sollte; und in welcher Übereinkunft bedungen ward, daß, wenn die Lombarden und Venezia in Frankreich zu kommen hätten. Wie ich die Geschichte gehört habe, soll Graf Cavour gelagt haben: „Das wird in Erwägung zu nehmen sein“, und diese Meinung oder dieser Wunsch, daß die Sache erwogen werde, soll von Frankreich als Jawort ausgelegt werden. (Hört! hört!) Man kennt den Ausgang des Krieges, durch welchen Benedig nicht an Sardinien kam, aber in Folge dessen Modena, Parma und Toskana sich erhoben und den Wunsch aussprachen, Sardinien einverlebt zu werden. Mehr als einmal nun haben französische Minister die vom ehrenwerten Baronet (Beel) erwähnte Phrase gebraucht, daß die Kunst, mit welcher England die Annexion von Parma, Modena und Toskana an sich, die Ursache der Annexions von Nizza und Savoyen in Frankreich gewesen sei. Wenn, heißt es, England sich eingemischt hätte, um die Restauration der früheren Landesherren in Parma, Modena und Toskana zu wege zu bringen, so wäre die Vergroßerung Sardiniens nicht der Art gewesen, daß der Kaiser Napoleon sich veranlaßt gesehen hätte, die Abtreitung Savoyens und Nizzas zu verlangen. Wie viel oder wenig in diesen Angaben wahr sein möge, so blieb es J. Majestät Regierung unmöglich, in irgend einer Weise, durch Rath oder Vorschlag zur Gewaltanwendung gegen das Volk von Mittelitalien beizutragen, damit dasselbe gezwungen werde, Fürsten, deren Herrschaft er abgeworben hatte, zurückzurufen. (Hört! hört!) Wenn daher die Niedertannexion Savoyens und Nizzas um den Preis der Unterjochung des mittelitalienischen Volkes erlaucht werden sollte, so war es unserer Meinung nach weit besser, uns nicht gegen die Bevölkerung der drei Herzogtümer einzumischen, sondern das Principe der Niedertervention, was auch immer die Folgen sein möchten, laut zu proklamiren. (Hört! hört!) Was nun die Schweiz betrifft, so hat sie gegen J. Majestät Regierung nur die Bitte ausgeschlossen, daß die Frage vermittelst einer Conferenz der europäischen Mächte geordnet werden möge. Indem wir die Conferenz beschließen zu wollen erklären, thaten wir Alles, was die Schweiz überhaupt von uns verlangt hatte. (Hört! hört!) Aber sie wurde vergebens in Vorschlag gebracht, da die anderen Mächte keine Conferenz nötig zu finden schienen. Eine österreichische Note wurde sogar vom französischen Minister als Geständnis gegeben, daß der französische Besitz von Savoyen und Nizza fortan einen Salz des europäischen Staatsrechts bilde. Eines konnte J. Majestät Regierung thun, und das that sie. Sie fügte nämlich, da keine genügende Vorsorge für die Sicherheit der Schweiz getroffen worden, und der turiner Vertrag ihrer Neutralität und Unabhängigkeit Eintritt gehabt, so könne J. Majestät Regierung nicht ohne weitere Unterhandlung der einen oder andern Art die Eindringung Savoyens und Nizzas als staatsrechtlich gültig anerkennen. Auch ohne Conferenz bleiben die Mächte verpflichtet, für die vertragsmäßig gewährleistete Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz einzutreten, und ich habe die Zuversicht, daß sie sich dieser Verpflichtung nicht entziehen werden. (Hört! hört!) Sie würden sonst nicht nur einen unerhöhlalen Alt begehen, sondern die Sicherheit eines jeden Staates in Europa erschüttern. (Hört! hört!) Der ehrenwerte Baronet bemerkte mit Recht, daß Großbritannien in diesem Fall nicht allein handeln kann; und ich stimme ihm ganz darin bei, daß es Englands Interesse ist, seine Verbindungen und Allianzen mit den verschiedenen Mächten und jene Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, die als „europäisches Gleichgewicht“ bekannt ist, aufrecht zu halten. (Hört! hört!) Ich glaube, daß wenn es die selbststänige Politik beobachteten wollte, keine moralischen Pflichten bei Seite zu setzen und sich von den anderen Mächten zu isolieren, es trotz der scheinbaren Sicherheit dieser Stellung bald scheitern und sich von allen Staaten, deren Interessen es mißachtet hätte, verlassen seien würde. (Hört! hört!) Wir haben bei den neulichen Verhandlungen über die französische Frage gesehen, wie vortheilhaft ein europäisches Einvernehmen ist. Es schwelen noch andere Fragen, einige auf dem Festlande von Europa, und andere dürften in dem unglücklichen Kriege, der in Amerika wüthet, auftauchen. Wenn Frankreich und England hierin in Harmonie handeln können, so wird dies nicht nur für sie selbst, sondern für Europa und die Welt ein Glück sein. Wir haben der französischen Regierung unsere Ansichten und Absichten auf das Öffneste mitgetheilt, und ich muß sagen, daß uns Frankreich im besten Geist entgegenkommt. Ich hoffe, daß die Harmonie, der Frieden und die besten Interessen der Welt werden gewahrt werden. (Cheers.) Die Sitzung schließt gegen 2 Uhr Morgens.

Provinzial - Zeitung.

Breslau., 9. Juli. [Tagesbericht.]

Gestern Nachmittag füllten sich die schönen Anlagen des Schießwerder-Gartens mit einem sehr zahlreichen Publikum. Der katholische Gesellen-Verein, welcher daselbst sein alljährliches Sommerfest veranstaltet hatte, magte die Honneurs, und die Mitglieder führten eine Reihe dramatischer Scherze und Gesangsspielen aus, mit denen eine gute Operette-Musik abwechselte. Das aus vier Theilen bestehende Programm enthielt unter Anderem die unterhaltenden Blueten: „Kasperle als Porträtmaler“, „Eine Sommerwohnung bei Berlin“ und „Meister Spinnennau“, welche auf der Gartenbühne von den strebamen jugendlichen Darstellern theilweise im Coftüm recht brav gegeben wurden. Unter den trefflich zu Gehör gebrachten Chorliedern, Solo- und Quartettgesängen befand sich auch eine „Hymne an die Königin von Neapel.“ Zum Schluß ward ein kleines Tanzvergnügen arrangirt, an dem sich die jüngeren Elemente der Gesellschaft lebhaft beteiligten. Viele Gäste, unter ihnen der von der Organisation des Vereins besonders verdiente Präses desselben, Herr Curatus Richt und andere Geistliche, verweilten bis zum Abend bei dem fröhlichen Feeste, das ein erfreuliches Zeugniß von dem regen Bildungsseifer der jungen Leute ablegte.

* Nach dem beim Stiftungsfeste des Gewerbe-Vereins ausgegebenen Rechenschaftsbericht über die Wirthschaft der Bürger-Rettungs-Unterstalt zu Breslau (vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861) haben sich

Erfurt. Über die Habhaftwerbung des Baron v. Steinau, vulgo Müller (der, wie schon erwähnt, den Bürgermeister von Gebele in so origineller Weise mystifizirt hatte), wird der „D. Stg.“ aus Sömmerda folgende Mittheilung gemacht: Weissensee ist es gewesen, nicht Gotha, wohin der Avanturier sich wendete. In Weissensee machte er dieselben Spiegelstechereien wie in Gebele, nur mit dem Unterschiede, daß sie ihm hier nicht so glücken sollten. Die Papiere des Pseudopolizeibeamten erregten Verdacht bei dem dortigen Bürgermeister, er übergab dieselben dem Gericht, welches sofort die Unterschrift des Kreisgerichts-Rath Küttner für gefälscht erklärte.

Ihren vervollständigt sich, und beläuft sich auf 250 Nummern. Unstreitig wird die Whitworth-Büchse des Prinzen Albert den ersten Preis bilden. Sie ist in englischer Art ganz schmucklos, ohne Eiselführung und Holzschnitterwerk. Der Kolben aus Rübambus ist nicht einmal lackiert. Ohne Stieber, aber von eben so starkem wie empfindlichen Federwerk. Spitzfugel. Kenner finden alle Einzelheiten der Büchse von außerordentlich sorgfältiger Arbeit. Unter den zahlreichen Bechern und Potsalen stehen die des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen obenan. Es sind Tierköpfe, die gefüllt nicht hingestellt, sondern in der Hand behalten und geleert sein sollen. Aus der Gegend von Mainz trifft ein Ohr 1857er Rheinwein ein, nicht als Preis, sondern auf der Schießstätte zu vernehmen. Schützendeputationen kommen aus allen Gegenden Deutschlands, aus Nürnberg und Lübeck, aus Frankfurt a. M. und Berlin. Tiroler werden Gäste Herzogs Ernst II. sein. Auch eine Dame aus Schlesien ist als Teilnehmerin angemeldet; es wurde um Frauenprotection für sie gebeten, die gern gewahrt werden wird. Von morgen ab erhebt eine „Schützenzeitung“ mit Prolog von Gustav Freytag. In der Vorwoche will das Blatt alles Einleitende, Entstehungsgeschichte des Festes, Anmeldungen, Aufzählung der Preise, Schießordnung, Festvorführung bringen, um vom 8. bis 12. Juli selbst die Tagesereignisse, Namensverzeichnisse der Gäste, beste Schüsse u. s. w. zu bringen.

die finanziellen Verhältnisse derselben im vergessenen Jahre wiederum erfreulich verbessert. Am Schluß des vorigen Geschäftsjahrs wurde ein Aktiv-Kapital nachgewiesen von 14,399 Thlr. 3 Sgr. 1 Pf. und in Afferaten 196 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. — Dazu im Laufe dieses Verwaltungsjahrs a) als Geschenk die Sammlung bei dem vorigen Stiftungsfest des Gewerbe-Vereins mit 19 Thlr.; b) aus den Ueberschüssen der Sparkasse von 1859 durch die städtischen Behörden überwiesen 500 Thlr.; c) das Legat der verstorbenen Frau Kaufm. Louise Manstädt geb. Schedun, bestehend in einem 3½ % schlesischen Pfandbrief von 200 Thlr.; d) das Legat des verstorbenen Reg.-Präsidenten a. D. Khrn. v. Rottwitz von 100 Thlr.; e) durch jährliche Beiträge 172 Thlr. 15 Sgr.; f) als Geschenk vom Schiedsmann Hrn. C. Schlesinger (durch Parteienvergleich) 5 Thlr.; g) von Hrn. Commerzienrat v. Löbbecke Grös von zwei Schiebwerder-Saalbau-Actionen mit 11 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf.; h) durch erhobene Verwaltungsgebühren, Kapitalsummen und zurückerstattete Gerichtskosten 505 Thlr. Hieron gehen ab die Verwaltungskosten mit 327 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf., so daß gegenwärtig das Aktiv-Bermdgen 15,580 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. beträgt. Einem allgemeinen Nachweis folgten standen am 1. Juli 1860 an Darlehen aus: 13,939 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Ausgeliehen wurden im 24. Jahre: 21,714 Thlr. 18 Sgr. zurückgezahlt: 20,875 Thlr. 13 Sgr., und bleiben somit Ausstände: 14,778 Thlr. 13 Sgr. nebst barem Kassenbestand von 802 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. Schließlich empfiehlt der Vorstand die von ihm mit anerkennenswerter Umficht geleitete Anstalt, durch deren jugendliches Wirken schon vielen reichen Handwerksmeistern aufgeholfen werden konnte, dem ferneren Wohl wollen. — In unserem gestrigen Referat über das Stiftungsfest des G.-B. ist ein Druckfehler dahin zu berichtigten, daß Hr. Oberberghauptmann Dr. von Carnall die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur „als Gründerin des Vereins“ hochleben ließ.

* Für die Zwecke der Nationaldankstiftung sollen bekanntlich in Berlin werthvolle Geschenke, unter denen kein Gegenstand, der nicht den Werth eines Thalers hat, vorhanden ist, zur Auspielung gelangen und findet die Verlootung im Monat September d. J. statt. Das zehnte Los wird einen Gewinn bringen und kostet jedes 1 Thlr. Diejenigen, welche nun Losse zu dieser Auspielung wünschen, können in dem Bureau des Stadtkommissariats des Nationaldanks für Veteranen den Geldbetrag einzahlen und später dieselben in Empfang nehmen. Im Interesse des guten Zwecks wäre eine recht rege Beteiligung des Publikums an dieser Lotterie wünschenswerth.

* Herr Lehrer Porse in Ratibor, ein tüchtiger Mineraloge, hat dem Comite für die Lotterie der kath. Schullehrer-Wittnen aus seinen reichen Vorräthen eine Steinsammlung, aus 64 Piecen bestehend, zusammengestellt und geopfert. Das freundliche Geschenk gewinnt dadurch noch an Werth, daß der Geber auf seinen weiten Reisen eigenhändig gesammelt. Wie uns Herr P. mithilft, ist er bereit, größere und kleinere Sammlungen an Schulen zu soliden Preisen abzulassen. Mdg. Fortuna die erwähnte Stein-Sammlung einem Lehrer zuertheile.

Herr P. war früher schon so gütig, den Ertrag einer unter seinen Schülern veranstalteten Collette (3 Thlr. 27½ Sgr.) einzufinden. Gott lohne ihm!

Mit Ausnahme von Priebs sind bis heute aus der Provinz Sendungen an Geschenken noch nicht erfolgt.

=bb= Der Waferstand der Oder ist fortwährend noch im allmählichen Falle begriffen. So zeigte der Oberpegel am gestrigen Tage 14' 10", heut Morgen 5 Uhr 14' 9". Der Unterpegel zeigte für den gestrigen Tag die Höhe von 3' 6", heut Morgen dagegen nur 3' 4" an. Der Schraubendampfer (Capt. Maude) hat ohne Ladung von hier mitzunehmen sich nach Stettin begeben. Wir fügen noch nachträglich zu unserem letzten Bericht vom 7. Juli in Nr. 311 hinzu, daß in der Zeit vom 27. März bis inkl. 26. Juni d. J. ca. 422 mit verschiedenen Gütern beladene, und 233 leere Schiffe die Schleusen passierten. Der mit 2400 Stück Ziegeln vor einigen Tagen in der Nähe der Eisbrecher am Strauchwehr verunglückte Kahn, ist wiederum zu Tage befördert.

* Vor der Criminal-Abtheilung des Stadtgerichts kam heute u. A. zur Verhandlung eine Anklage gegen den Hausbesitzer und Partikular Sigismund G. von hier, nach § 104 des Str.-G.-B., wegen unbefugter Vornahme solcher Handlungen, welche nur in Kraft des öffentlichen Amtes eines Rechtsanwaltes vorgenommen werden dürfen. G. hatte sich von dritten Personen Forderungen vermittelst schriftlicher Cessationen behufs Einziehung und Einklagung abtreten lassen, jedoch nicht Valuta gezahlt, sondern nur Gegenrevere gegeben. Bei einzelnen Fällen hat sich nun auch G. als Belohnung für die Einklagung und Einziehung 10—12 Thaler ausbedungen. Die Anklage sieht hierin Handlungen, welche nur in Kraft eines öffentlichen Amtes als Rechtsanwalt vorgenommen werden dürfen und behauptet endlich, daß G. sich vielfach damit beschäftigt hat, für andere Personen Prozesse zu führen, und hat auch zur Unterstützung dieser Behauptung mehrere Thatsachen vorgeführt. Verurtheilt wurde G. zu drei Wochen Gefängniß.

Ferner stand noch auf der Anklagebank der Kaufmann C. O. B., 29 Jahre alt. Die gegen denselben erhobene Anklage enthält kurz Folgendes. Am 18. März d. J. trat der Angeklagte in die zur Wohnung seiner Mutter, der Wm. B. gehörige Küche und verlangte von dem Dienstmädchen, seine Mutter zu sprechen. Auf die Antwort, daß seine Mutter schlafse, drang der Angeklagte, indem er das Dienstmädchen mit den Worten: „es sei ihm gleichgültig, ob er im Zuchthause oder sonst wo sterbe“ — bei Seite stieß, in das Zimmer seiner Mutter und verlangte mit ungünstigen Worten von derselben wiederholte Geld. Als ihm dieses jedoch bestimmt verweigert wurde, sah er seine Mutter am Halse, würgte sie und äußerte dabei, daß sie unter seinen Händen sterben müsse. Durch das Hinzutkommen anderer Personen wurde die Wm. B. von dem Angeklagten befreit. — Nach dieser Zeit und trotz des Verbots der Wm. B. ist der Angeklagte zu wiederholtenmalen in deren Wohnung gekommen und bat Geld von ihr verlangt. Da ihm jedoch solches wiederum verweigert und das Betreten des Hauses verboten worden war, so hat er beim Verlassen des Hauses am 20. Mai d. J. die Aeußerung gethan: „wartet nur, ich zünde Euch das Haus über dem Kopfe an“. Bestraft wurde B. mit 6 Monaten Gefängniß.

* Neichenbach, 8. Juli. [Feuer.] Gestern Abend gegen 10 Uhr entstand wiederum Feuerlarm, und es ergab sich, daß die Stallungen des Dominialhofes zu Crnsdorf-Klinnenhaus in vollen Flammen standen. Seit circa 9 Wochen ist dies nun der dritte Brand in Crnsdorf, bei welchem mutmaßlich boshaftes Brandstiftung zu Grunde liegt. Man erzählt, daß gestern Früh Drohbriefe vorgefunden worden sind, welche das Verbrechen vorher sagten.

Hainau, 8. Juli. [Tagesgeschichte.] Am letzten Sonntags ward in der Kirche zu Bärzdorf, deren Orgel durch die Opferwilligkeit der Gemeindemitglieder durch den Orgelbauer Postel aus Liegnitz eine eben so gelungene als umfassende Verbesserung erhalten hat, das Missionsfest gefeiert. Pastor Aulich aus Politzki hielt über Apostelgesch. 8, 4 die Predigt, der Ortgeistliche, Pastor Dittrich, sprach das Altargebet und den Segen. Außer den nicht eben zahlreichen Zuhörern waren 7 Geistliche anwesend. — Wie seit einer Reihe von Jahren, so ist auch in diesem Jahre die Seidenzucht am Orte von verschiedenen Personen in ausgedehntem Maßstab betrieben, doch nicht mit wünschenswerthem Erfolge. Während schon in den drei Vorjahren bei drei hiesigen und mehreren Büchtern der Umgegend die Pilzkrankheit alle Raupen vernichtet, ist diese Krankheit auch diesmal teilweise so verheerend aufgetreten, daß einzelne Raupereien mit 50—60,000 Würmern nach der dritten und vierten Häutung ausstarben. Einige sind freilich auch glücklicher gewesen; so ist unter andern auch der

Betrieb in hiesiger Spinnschule ein besserer. — Der Stand der Feldfrüchte verspricht recht reichen Erntezug. Desto lauter sind die Klagen unserer Hausfrauen über die hohen Butterpreise, da das Quart in den letzten Wochenmarkttagen noch mit 15 Sgr. bezahlt worden ist.

△ Nuda, 8. Juli. [Ergreifung des Räuber Bernard.] Am 7. Juli d. J. Abends gegen 10 Uhr wurde der berüchtigte Räuberhauptmann Joseph Bernard, der Schrecken des beutelten Kreises, von 11 ruderar Bürgern im Verein mit dem tüchtigen Polizeisergeanten Bemane, verhaftet, und ist die Einwohnerchaft des ganzen Kreises den betreffenden Bürgern und hauptsächlich dem Herrn Bemane zu größtem Danke verpflichtet. Jedoch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die betreffende Verhaftung dem vortrefflich angelegten Plane unseres jetzigen interimistischen Polizei-Verwalters Hrn. v. Scal zu verdanken ist.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* Breslau, 9. Juli. Wenn auch die Telegraphie in verschiedenen Arten Jahrhunderte vor Christi bekannt und angewendet war, so wird es bei der Theilnahme, die der elektrische Telegraph in dem letzten Jahrzehnt gewonnen hat, gewiß Vieles interessant sein, zu erfahren, daß diese welt-erobernde Erfindung heut ihren Geburtstag feiert.

Samuel Thomas von Sömmerring, ein Deutscher, hat am 9. Juli 1809, also vor 52 Jahren, wie dessen Sohn, der Hofrat W. Sömmerring in Frankfurt a. M. aus seinem Tagebuch bestimmt nachgewiesen hat, den galvanisch-elektrischen Telegraphen erfunden, indem er zur Hervorrufung von Signalen die chemische Wirkung des galvanischen Stromes zur Wasserzersetzung benutzte. Er gebrauchte 35 Leitdrähte und 35 mit Wasser angefüllte Glässchen, welche umgelebt in einem Wasserbehälter standen, und deren jedes mit einem Buchstaben oder mit einer Ziffer bezeichnet war. Wenn der galvanische Strom durch einen der Leitdrähte in eins der Glässchen geleitet wurde, so zeigte die dadurch in demselben bewirkte Wasserzerzeugung an, welcher Buchstabe oder welche Ziffer bezeichnet werden sollte. Wenn diese Erfindung durch Professor Steinheil in München, der im Jahre 1837 nach dem Prinzip Oersteds die galvanische Kraft in eine magnetische umwandelte, so wie durch Wheatstone, dem Erfinder des elektro-magnetischen Telegrafen und dem Amerikaner Morse, dem wir die Erfindung des elektromagnetischen Druck-Telegraphen zu verdanken haben, auch wesentliche Abänderungen erfuhr, so ist es doch Sömmerring, der hierzu erst die Anregung und Grundlage geboten hat. Am 28. August 1809 zeigte er seine Erfindung in einer Sitzung der Akademie von München im Beisein von 16 Mitgliedern vor, und enthalten die Denkschriften der königl. Akademie der Wissenschaften für die Jahre 1809 und 1810 den entsprechenden Bericht. Am 5. November 1809 gab Sömmerring seinem Telegraphen dem französischen Physiker Larrey nach Paris mit, der ihn Napoleon vorzeigte. Allein dieser soll an der Ausführbarkeit gewisfelt und die Erfindung verächtlich eine „idee germanique“ genannt haben.

Hierdurch ließ sich jedoch Sömmerring nicht irre leiten und dachte auf weitere Vervollkommenung seiner Erfindung, demzufolge konnte er auch schon im Jahre 1811 seinem Sohne die Mitteilung machen, daß „man ein solches Seil durch einen Fluß führen könnte“, wodurch also fast gleichzeitig mit der Erfindung die Möglichkeit der unterseeischen electricischen Telegraphen geboten wurde.

(Näheres hierüber enthält der Bericht des physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. vom Jahre 1857—1858.)

Verzeichnis der bei der Handelskammer vom 1. Januar bis ultimo Juni 1861 eingegangenen Anzeigen, betreffend Firmen, Societäten und Procuren.

I. Eröffnet, Einzelfirmen:

Im Januar: Otto Friedlaender, Paul Riemann und Co., R. Ritter und Co., H. Scholz; im März: J. Grahl; im April: P. Hiller, J. Poppeler und Co.; (neu angemeldet im Mai: Th. Fischer).

Societäten:

Im Dezember 1860: S. und Max Deutsch, im April d. J.: J. Marcus und Jacobowitz.

II. Verändert, Einzelfirmen,

in Firma und Inhaber:

W. Thiel, desselben, in Richard Menzel, desselben (April);

in Inhaber:

J. Posner, früher Inh. Leopold Pollak, seit November 1860: J. Rubland; C. E. Lintenheil, früher Inh. Carl Erdm. Lintenheil, seit Januar: Rudolf Lintenheil; C. Pinna und Co., früher Inh. C. G. Kniss, jetzt C. Obbach; Joseph L. Rabe, früher derselbe, seit April: B. Rabe.

Societäten, in Inhaber:

S. Kuznič und Co., früher Wilh. Silbergleit und Simon Kuznič, seit Januar: Wilh. Silbergleit und Adolf Graetz.

Ginselfirmen in Societäten,

unter Veränderung der Firma:

Carl Kloß, desselben, seit April: Kloß und Edhardt der Carl Kloß und Wilh. Edhardt;

unter Veränderung der Inhaber:

Gebrüder Friedericci, früher Adolf Friedericci, seit Januar: Adolf und Albert Friedericci; C. Kulmiz, früher derselbe, seit Januar: Carl und Paul Kulmiz; D. Immerwahr, früher derselbe, seit März: Lina, Rudolf und Emil Immerwahr; C. E. Preuß, früher L. Grempler, seit April: L. und Hermann Grempler; A. F. C. Kallmeyer, früher Charlotte Kallmeyer, seit Mai: Julius und Hugo Kallmeyer.

Societäten in Ginselfirmen:

unter Veränderung der Firma und Inhaber:

Gebr. Bartowicz und Lohnstein, der Gebr. Bartowicz und C. Lohnstein, seit Januar in Emanuel Lohnstein und Co. des Cm. Lohnstein; W. Schmidt und Huguenel, der Wilhelm Schmidt und Carl Huguenel, seit März in C. B. Huguenel, desselben; Sachs und Münsterberg, der Louis Sachs und Louis Münsterberg, seit Juni in Louis Sachs jun. des Louis Sachs;

unter Veränderung der Inhaber:

J. D. Peiser Söhne, früher Jacob J. Peiser und Marcus J. Peiser, jetzt Jacob J. Peiser; G. Schwarze und Müller, früher Gustav Schwarze und Friedrich Müller, seit Januar Gustav Schwarze; Wilhelm Silbergleit und Co., früher Wilhelm Silbergleit und Simon Kuznič, seit Januar Wilh. Silbergleit; Pringsheim und Co., früher Moritz und Fedor Pringsheim, seit Januar Fedor Pringsheim; D. Willert und Co., früher Theodor und Emilie Grosser, seit Januar Philipp Callenberg; Oppenheim und Schweizer, früher Simon Oppenheim und Hermann Schweizer, seit Januar Hermann Schweizer; W. Riedel und Co., früher Wilh. Riedel und Aquilino und Siewczynski, seit Februar Wilh. Riedel; Heydemann und Horn, früher H. Heydemann und Rob. Horn, jetzt H. Heydemann.

III. Erloschen:

IV. Procura ertheilt:

im Juni 1860: L. A. Gottstein und Co. an Moritz Schiff; im Januar d. J.: Emanuel Lohnstein und Co. collectiv an Josef Sokolowski und Louis Herzberg; im Februar: Oppenheim und Schweizer coll. an Samuel Freud und Moritz Herzberg; Schles. Bankverein an Siegmund und Maison und Max Alexander (Kasse); im März: J. Bloch und Co. an Moritz Zwettels; H. C. Schmidpfeifer an Moritz Glogau;

Vortrag über Ventriloquistik mit sog. Bauchreden,

praktisch erläutert von Prof. Mayer im Saale des Friedrichs-Gymnasiums heut Abend von 6—7 Uhr. Entree 5 Sgr. Programm und Billets daf. und bei Herrn Poppe, Ring Nr. 2.

Der Schweidnitzer landwirthschaftliche Verein versammelt sich Freitag, den 19. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Stadtverordneten-Saale zu Schweidnitz. [256]

N. Seiffert, Vorsitzender.

Nach einem 24jährigen ärztlichen Wirken im Großherzogthum Posen habe ich mich hier als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen und wohne mich hier in der Neuscheffstraße 45. Meine Sprechstunden sind Morgens von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Unbemittelten Kranken wird stets freundlich begegnet und unentgeltlich Rath ertheilt.

Dr. Albert Dettinger.

[451]

Güter-Berkauf!

Mittergäter in beliebiger Gegend zum Preise von 20—200,000 Thlr. werden zum Verkauf, so wie auch eine Gutspacht von 1000 Morgen zur sofortigen Übernahme auf 12 Jahre in der schönsten Gegend Schlesiens mit vollständigem Inventar durch den Kaufmann und Güter-Negociant Marcus Schlesinger in Kempen nachgewiesen.

[458]

im April: Moritz Werther und Sohn coll. an Oscar Werther und Oscar Heymann, C. F. Grmrich an Paul Grmrich, Richard Schramm an Eduard Giesecke, Lorenz Salice an Joseph Grahl; im Mai: Jaffé und Co. an Albert Jaffé; im Juni: Brüder Knaus an Eduard Scholz, Seidel und Co. an Paul Seidel.

V. Procura nimmt zurück: im Februar: Albert Pariser und Co. für Wilhelm Grunwald; im Mai: Breslau, den 6. Juli 1861.

Das Secretariat der Handelskammer.

* Breslau, 9. Juli. [Börse.] Bei festiger Stimmung waren die Course theilweise höher. National-Anleihe 57%, Credit 62 bezahlt, wiener Währung 72%—72% bezahlt. Von Eisenbahn-Alten wurden Freiburger 106½—106½ gehandelt. Bonds fest. Poln. Valuten noch immer gedrückt, russische Banknoten 84% vergeblich offerirt.

Breslau, 9. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsericht.] Roggen (pr. 2000 Pfund) niedriger; pr. Juli 44% Thlr. bezahlt, Juli-August 44%—43% Thlr. bezahlt, August-September 44%—43% Thlr. bezahlt und Br. September-Oktober 43 Thlr. bezahlt, Oktober-November 42 bezahlt.

Rübbel etwas höher; loco, pr. Juli und Juli-August 11½ Thlr. Br., August-September 11½ Thlr. Br., September-Oktober 11½ Thlr. Br.

Kartoffel-Spiritus matt; loco 19% Thlr. Gld., pr. Juli und Juli-August 18% Thlr. Gld., August-September 18% Thlr. Gld., September-Oktober 18% Thlr. Br.

Bink 4% Thlr. Br.

Die Börsen-Commission.

Breslau, 9. Juli. Oberpegel: 14 J. 9 Z. Unterpegel: 3 J. 4 Z.

Hiermit erlauben wir uns wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die aus unserer Fabrik hervorgegangenen Stahlfedern mit unserer vollen Firma: **Heintze & Blanckertz** gestempelt sind, und daß es außer unserer Fabrik, keine Fabrik von Stahl- oder Metallschreibfedern mehr in Deutschland gibt. [81]

Heintze & Blanckertz

Siegmond Levy.
Antonie Levy, geb. Pulvermacher.
Vermählte. [446]

Unsere am 26. Juni d. J. zu Wilna in
Rusland stattgehabte eheliche Verbindung be-
ehren wir uns hierdurch anzuseigen. [273]
Roskowiz bei Pitschen in Oberschlesien,
den 8. Juli 1861.

Wilhelm v. Taubadel,
königl. Lieutenant a. D. und Mittergutsbesitzer.
Catharina v. Taubadel, geb. v. Roberti.

Die glückliche Entbindung seiner geliebten
Frau Maria, geb. Niedlich, von einem ge-
fundnen Mädchen beeindruckt sich Freunden und
bekannten hierdurch ergebenst anzuseigen:

Lau,
königl. Straf-Amtstags-Inspector.
Ratibor, den 8. Juli 1861. [254]

Die heute Morgen 7½ Uhr erfolgte glück-
liche Entbindung meiner lieben Frau Auguste,
geb. Tinzmann, von einem gefundenen Mäd-
chen zeige ich Freunden und Bekannten hier-
mit ergebenst an.

Neudorf-Commende, am 9. Juli 1861.
[445] Emil Plüscke.

Familien-nachrichten.
Verlobungen: Fr. Larissa v. Geißler
mit Hrn. Reg.-Referendar v. Niedlich-Rosenegger
in Stargard, Fr. Anna Hermann in Kraatz
mit Hrn. Gutsbes. H. Prätorius in Röder-
beck, Fr. Amelie v. Massenbach zu Bialołoz
mit Hrn. Richard v. Trešlom in Bolechow.

Geburten: Ein Sohn Herrn Gerichts-
Ausschuss Poll in Berlin, Hrn. F. v. Kornatzki
in Reck, eine Tochter Hrn. B. v. Below in
Salchow, Hrn. Gust. Frhr. v. Eberstein in
Buhla, Hrn. Hauptm. Herbst in Erfurt, Hrn.
Prem. Leut. v. Kummer in Trier.

Todesfälle: Hr. Frau Adelaide Karsten
geb. Rosenfeld in Berlin, Hrn. Justizrat Dr.
Kohlsack das., Frau Julie Höhig geb. Garde-
min das., Hr. Wirthschafts-Inspector Wilhelm
Barßel in Beinsdorf, Frau Emilie Hoff zu
Swinemünde, Frau Rosalie v. Wüldnitz geb.
v. Arnstedt.

Verlobung: Fr. Auguste Stephan mit
Hrn. Rub. Schirmer in Peiskern.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Oscar von
Windler in Poln.-Breile, eine Tochter Hrn.
Bergeschworenen Schmidt in Waldenburg.

Todesfälle: Frau Auguste Kolide geb.
Dienst in Löben, Frau Marie Baude geb.
Mählich in Nippitz.

Theater-Reperoire.

Mittwoch, den 10. Juli. (Kleine Preise.)

Ich werde mir den Major ein-
läden." Lustspiel in 1 Akt, nach dem
französischen frei bearbeitet von G. v. Moser.
Hierauf: "Tannhäuser." Autunspose
mit vergangener Muß und gegenwärtigen
Gruppierungen in 3 Acten. Muß von
Karl Binder.

Donnerstag, 11. Juli. (Gewöhnl. Preise.)
Fünftes Lustspiel der f. f. Hofburgtheaters
Lehrin Frau Julie Nettich. Zum ersten
Male: "Furcht vor der Freude."
Schauspiel in 1 Akt von Frau v. Girardin,
überzeugt von Laube. Hierauf: "Hermann
und Dorothaea." Idyllisches Familien-
leben in 4 Acten, nach Göthe's Gedicht von
Dr. Karl Löpfer. (Frau von Aubier und
Frau Zeldern, Frau Julie Nettich.)

Sommertheater im Wintergarten.

Mittwoch, den 10. Juli. (Gewöhnl. Preise.)
Siebentes Lustspiel des Hrn. Rott, vom
f. f. privilegierten Theater an der Wien zu
Wien. 1) Zum ersten Male: "Ein ge-
falliger Mensch." Posse mit Gefang
in 1 Akt von J. Stettenheim. Muß von
Hauptner. 2) "Verwandlungen, oder:
Bier für Einer und Einer für Bier."
Dramatischer Scherz mit Gefang in 1 Akt
von J. H. M. 3) "Herr Karoline."
Baudville in 1 Akt von Kalisch. Muß von
Gährl. 4) Auf Verlangen: "Der
Zigeuner." Genrebild in 1 Akt von A.
Berla. Muß von Alois Conradi. (Petri,
ein Zigeuner, Hr. Rott.) — Anfang des
Concerts um 4 Uhr. Anfang der Vor-
stellung um 6 Uhr.

Or. Schweidnitz, □ z. w. Eintr. 14. VII.
12. Stift. F. u. T. □ I. [276]

Gewerbe-Verein [274]
Montag den 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr:
Allgemeine Versammlung:
Besichtigung der Nehorstischen Fabrik.
Versammlungsort: Neue-Laichenstr. 13/17.

Versammlung
des Vereins Breslauer Aerzte.
Donnerstag, den 11. Juli, Abends 7 Uhr.
im König von Ungarn. [433]

Bolzgarten.

Heute Mittwoch den 10. Juli. [271]

Militär-Konzert
und Vorstellung.
Anfang des Konzerts 5 Uhr.
Entree: 1 Sgr.

Seiffert in Rosenthal.

Heute Mittwoch
großes Garten-Fest,

mit Illumination durch bunte Beleuchtung,
neuer Decoration des Gartens, Beleuchtung
einzelner Blumen und der Blumen-Anlagen.
Harmonie-Concert, Restauration à la carte
mit frischem Lagerbier vom Eis. Zum Schlus:
Große Retraite mit bengal. Beleuchtung der
Gartenpartien. — Anfang des Concerts 4 Uhr.
Entree à Person 2½ Sgr. [397]

Eichenpark in Pöppelwitz.

Heute Mittwoch: Großes Nachmittags-
und Abend-Concert vom Musikcorps des
königl. schles. Kürassier-Regiments Nr. 1 unter
persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters
Rosner. Anfang 4 Uhr. Entree à Person
2½ Sgr. Hierzu laden ganz ergebenst ein:
W. Sequenz zur „Erholung“. [442]

Privileg. Institut für hilfsbedürftige Handlungsdienner.

Sonnabend den 20. Juli c., Abends 8 Uhr:

General-Versammlung im Hörsaal des Instituts-Gebäudes, behufs:

Rechnungslegung pro 1860,

Ersatzwahl von einem Vorstands-Mitglied nach § 3
des Anhangs zum Nachtrage der Statuten,

Wahl der Rechnungs-Revisoren pro 1861,

Vorlage über Modalitäten, unter welchen einzelne
Funktionen des Instituts mit denen anderer Ge-

ellschaften zu verbinden wären,

wozu die resp. Mitglieder hierdurch ergebenst einladen: Die Vorsteher.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von [174]
Zwei Stück Personenz-Lokomotiven nebst Tenden und Reservestücken
im Wege der Submission vergeben werden.

Termint hierzu ist auf

Sonnabend den 20. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
in unserm Geschäfts-Lokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Öfferten
frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Lokomotiven“
eingereicht sein müssen.

Die Submissions-Bedingungen und die Zeichnung liegen in den Wochentagen Vormittags
im vorbezeichneten Lokale zur Einsicht aus und können daselbst auch Abchristen der
Bedingungen, so wie Copien der Zeichnung, gegen Erstattung der Kosten in Empfang ge-
nommen werden. Berlin, den 3. Juli 1861.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Für die Herren Aerzte und Apotheker Preussens!

In der C. F. Wintersehen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen, in Breslau namentlich durch die Buchhandlung Maruschke & Berndt, Ring Nr. 8, in den sieben Kurfürsten: [258]

Strumpf, Dr. F. L., allgemeine Pharmacopoe nach den neuesten
Bestimmungen oder die officinellen Arzneien nach ihrer Erkennung,
Bereitung, Wirkung und Verordnung. Zum Handgebrauch für
Aerzte und Apotheker. Lex.-8. geh. 1861. Preis des vollständigen,
69 Druckbogen starken Werkes 6 Thlr. 6 Sgr.

Der k. preuss. Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat sämtliche kgl. Regierungen und das kgl. Polizei-Präsidium zu Berlin vor Kurzem veranlaßt, dieses treffliche Werk den Aerzten und Apothekern ihres Verwaltungsbereichs zur Anschaffung zu empfehlen.

In dem betreffenden Erlaß wird gesagt: „Dass ein derartiges allgemeines, oder vergleichendes Arzneibuch für den Arzt und Pharmaceuten selbst neben der Landes-Pharmacopoe ein um so dringenderes Bedürfniss werden wird, je mehr es die Aufgabe der Letzteren bleiben muss, nur denjenigen Arzneimitteln die Aufnahme zu gestatten, deren chemische Constitution und Wirkungsweise, ohne Rücksicht auf abweichende medicinische Theorien durch Wissenschaft und Erfahrung als unzweifelhaft festgestellt zu erachten sind.“

Auch von Seiten der königl. sächsischen Regierung wurde dem Werke eine gleiche Berücksichtigung zu Theil.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die Lustspiele des Aristophanes.

Übersetzt und erläutert von

Hieronymus Müller.

Neue wohlfeile Ausgabe Drei Bände. 8. Geh. 3 Thlr.

I. Das griechische Drama in seiner Entstehung, Entwicklung und Eigenthümlichkeit. Pluto. Wolken. Frösche.

II. Die Ritter. Der Frieden. Die Vögel. Lyssistrate.

III. Die Acharner. Die Wespen. Die Thesmophorienfeier. Die Frauenvolksversammlung. [257]

Diese vollständig vorliegende treffliche Übersetzung des Aristophanes von Hieronymus Müller, dem türkisch verstorbene berühmte Übersetzer des Platoo, ist durch die vorliegende neue wohlfeile Ausgabe weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden.

Höchst wichtig für Jedermann!

Einem Reisenden durch Afrika, namentlich durch Egypten, Hebrä, Nubien und die Fellah-Länder, ist es geglückt, von einem Einwohner des Schion-Gebirges das Geheimniß eines Haarwuchs-Beförderungs-Mittels entzüchtet zu erhalten, und erinnert die überraschende Wirksamkeit dieses Mittels an die weltbekannte egyptische Zauberkrat. Wir, aber auch nur wir — einzig und allein — besitzen diese Wunder-Balsam und verkaufen davon à Flacon bis 5 Thlr. Briefe und Gelder franco.

Prenzische Dinten-Fabrik in Berlin, Zimmerstraße Nr. 21.

Maschinen-Papierfabrik-Verkauf.

Wegen Ablauf des Societäts-Verhältnisses soll die zu Arnsdorf bei Schmiedeberg in Preuß-Schlesien in höchst romantischer Gegend des Riesengebirges an dem Lomnitzbach befindliche Maschinen-Papierfabrik, nebst dem im Jahre 1855 ganz neu errichteten Holländer-Beitwerk, aus freier Hand verkauft werden, wozu am 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäfts-Büro des Herrn Justizrat Röbe zu Hirschberg Termin anberaumt wird.

Das ganze Etablissement ist in den Jahren 1844 und 1845 von Grund aus neu erbaut, und hat weit über 100,000 Thlr. gefotet. Die Gebäude der Fabrik sind vollständig massiv, zum größten Theile gewölbt, mit Schiefer gedeckt und wie sämtliche Maschinen in gutem Zustande.

Die von Escher, Wyss u. Co. in Zürich erbaute Papier-Maschine ist 62" rheinl. breit, hat 4 große Trockenzylinde und 2 Patent-Knotensteibe; ferner sind 5 große Ganzzeug-Holländer a 120 bis 130 Psd. fertiges Papier ergebend, 4 Halbzug-, 1 Stückzug- und 3 Bleich- und Waschholländer, 1 Centrifugal-Maschine, 2 Satinirwerke, 1 hydraulische und 3 große Stockpressen, 2 Papiermäuse-Haderklopfel, 2 Dampfzylinder, 1 Hadermühle, 1 Haderreinigungs-Trommel, 6 große Chlor- und Gasheizstufen von Sandstein und sonstige Einrichtungen vorhanden, auch gehören zur Fabrik circa 6 Morgen guter Acker und ein nettes Biergärtchen.

Der Betrieb der Fabrik geschieht durch Wasser, vermittelst zweier Turbinen, und der des Holländer-Beitwerkes durch ein Wasserrad, von zusammen 65 bis 70 Pferdekraft, bei 50 Fuß Gefälle in der Hauptfabrik. Begünstigt wird die Fabrik durch ein chemisch-reines, fast immer klares Gebirgswasser, und kann dieselbe daher die feinsten Papiere fabrizieren; auch besitzt die Fabrik ein gutes Renommee und eine solide, auzeichnende Kunstschaft.

Die Verkaufsbedingungen sind im Büro des Herrn Justizrat Röbe zu Hirschberg und im Comptoir der Unterzeichneten einzusehen und werden auf Verlangen abchristlich mitgetheilt, auch jede andere Auskunft wird von dort aus Selbstkäufern auf frankirte Briefe bereitwillig erteilt werden.

Der Buschlag erfolgt unbedingt im Verkaufs-Termin an den kautionsfähigen Meistbietenden. [267]

Arnsdorf bei Schmiedeberg (Kreis Hirschberg), im Mai 1861.

Kreissler, Warne & Comp.

Landwirtschaftliche Maschinen, eigener Fabrik, als:

Dreschmaschinen und Rößwerke, mit besonderer Vorrichtung zum Rapsdreschen,

Gras-Mähe-Maschinen nach Wood,

Schollenbrecher, oder Aderwalzen, welche sich nicht verstauen und jede Scholle zerkleinern,

Hascherquetschen mit glatten Walzen ic. [453]

empfiehlt:

Carl Linke, Breslau, Fischerstraße 3.

Herr Louis Wollstein ist seit heute aus meinem Gogoliner Geschäft entlassen, und habe ich Herrn F. Peltre meine alleinige Vertretung für Gogolin D.-S. übertragen. [419]

Königslütte D.-S., den 6. Juli 1861.

G. Schimmelkennig.

Oberhemden von Shirting, Leinen und Pique, in den neuesten

Stilen, Rösser-Nägeln, empfiehlt unter Garantie des Gut-

siegens en gros & en détail zu billigsten Preisen die Leinwandhandl. u. Wäschefabrik von S. Gräker, vorm. G. C. Fabian, Ring 4. [63]

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

In dem Kontur über das Vermögen des Kaufmanns Simon Nagelschmidt hier ist zur Annahme der Forderungen der Kontrahenten noch eine zweite Frist bis zum 14. August 1861 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. Juni 1861 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 10. Septbr. 1861, Vormittags 10 Uhr, vor dem Commisarius, Stadtrichter Nähr, im Beratungszimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Terme werden die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welche nicht in unserm Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderungen aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Liegnitz. I. Abtheilung. [283]

Trass, aus der Grube „Schwarze Minna“.

Es ist uns von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, die vortheilhaftesten Mischungen unseres Trass und deren Preisverhältnisse zu den entsprechenden Cementmörteln zu veröffentlichen.

Indem wir dies in Folgendem thun, verwalten wir uns vor Allem, diese Aufstellung als ganz unumstösslich gelten zu lassen, da sowohl die Preise des Kalkes und Sandes an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten nicht immer dieselben sind, als auch die Preise des Cements variieren.

Es sollen diese Angaben dem bauenden Publikum und namentlich dem nichtsachverständigen Theile desselben nur einen ungefähren Anhalt zur Berechnung geben.

Es werden angenommen:

1 Tonne Portland-Cement = 4 Cub.-F. zu 4 Thlr., also 1 Cub.-F. 1 Thlr. — Sgr. — Pf.
1 Sack Trass = 4 Cub.-F. zu 2 Thlr., also 1 Cub.-F. — " 15 " — "
1 Cub.-F. gelöschter Kalk — " 2 " 6 "
1 Schachtrute Sand zu 2 Thlr., also 1 Cub.-F. — " — " 5 "

A. Folgende Mischung: 1 Cub.-F. Trass — Thlr. 15 Sgr. — Pf.

1 Cub.-F. Kalk — " 2 " 6 "

1 Cub.-F. Sand — " — " 5 "

— Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.

gibt $\frac{2}{3}$ Cub.-F. fertigen Mörtel und kostet demnach der Cub.-F. dieses **Trassmörtels 7 Sgr. 2 Pf.**

Dieser Mörtel dient zu allen Wasserbauten, welche sehr starken Druck zu erleiden haben, als z. B. Ausmauerung sehr tiefer Brunnen und Schächte, Mauerung grosser Cisternen und Wasserbehälter, zu Bétons im Wasser und auf sehr quelligem Grunde; ferner zu Isolirsichten, Ausmauerung von Dünnergruben, zum Wöhlen sehr stark belasteter Bögen, Abputz sehr feuchter liegender Plinten, Abputz sehr feuchter Kellerwände etc. etc.

Demselben entspricht eine Mischung von 1 Cub.-Fuss Portland-Cement: 1 Thlr. — Sgr. — Pf.

$\frac{1}{2}$ Cub.-F. Sand: — " — " 7 "

1 Thlr. — Sgr. 7 Pf.

welche $\frac{2}{3}$ Cub.-F. fertigen Mörtel ergibt, wonach der Cub.-F. dieses **Cementmörtels kostet 13 Sgr. 7 Pf.**

B. Eine Mischung von 1 Cub.-F. Trass — Thlr. 15 Sgr. — Pf.

1 Cub.-F. Kalk — " 2 " 6 "

2 Cub.-F. Sand — " — " 10 "

— Thlr. 18 Sgr. 4 Pf.

ergibt $\frac{3}{4}$ Cubik-Fuss fertigen Mörtel und kostet der Cubik-F. dieses **Trassmörtels 5 Sgr. 8 Pf.**

Derselbe dient zu allen Wasserbauten, welche keinen aussergewöhnlichen Druck zu erleiden haben; ferner zu Banquetten und Fundamenten sehr hoher Gebäude, zu Estrichen in Kellern, Hausfluren und Pisosirs etc. etc.

Ihm dürfte entsprechen eine Mischung von

1 Cub.-F. Portland-Cement 1 Thlr. — Sgr. — Pf.

$\frac{1}{2}$ Cub.-F. Sand: — " 1 "

1 Thlr. 1 Sgr.

welche 3 Cub.-F. fertigen Mörtel liefert, wonach der Cub.-F. dieses **Cementmörtels kostet 10 Sgr. 4 Pf.**

C. Eine Mischung von 1 Cub.-F. Trass — Thlr. 15 Sgr. — Pf.

2 Cub.-F. Kalk — " 5 " — "

3 Cub.-F. Sand — " 1 " 3 "

— Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.

ergibt $\frac{4}{5}$ Cub.-F. fertigen Mörtel und kostet der Cubik-Fuss dieses **Trassmörtels 4 Sgr. 6 Pf.**

Dieser Mörtel dient zu Banquetten und Fundamenten, sowie zu allen Hochbauten, welche einer besondern Festigkeit bedürfen, als: zur Mauerung von Bögen, zu allen Mauern, welche in geringer Stärke aufgeführt werden sollen, als sie mit gewöhnlichem Kalkmörtel bedurft hätten; ferner zum äussern und innern Abputz etc. etc.

Die demselben entsprechende Mischung von

1 Cub.-F. Portl.-Cement 1 Thlr. — Sgr. — Pf.

4 Cub.-F. Sand: — " 1 " 8 "

1 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

ergibt 4 Cub.-F. fertigen Mörtel, wonach 1 Cub.-Fuss dieses **Cementmörtels kostet 7 Sgr. 11 Pf.**

Bei der zuletzt angegebenen Mischung des Trassmörtels, welche namentlich zu Hochbauten von besonderer Festigkeit und zum Abputz dient, ist zu bemerken, dass sich dieselbe im Verhältniss der abnehmenden Festigkeit noch bedeutend im Preise modifizieren lässt, je nachdem man die Verhältnisszahlen des Kalkes und Sandes verdoppelt oder verdreifacht, was natürlich den Herren Sachverständigen, je nach der Bedürfnissfrage einer grösseren oder geringerer Festigkeit, zu beurtheilen überlassen bleiben muss.

Breslau, im Juli 1861.

Die Gewerkschaft der Grube „Schwarze Minna“.

Wegen Aufgabe unseres Wein-Geschäfts erlauben wir uns hiermit unser Lager von [270]

rothen und weißen französischen und anderen Weinen, Spirituosen,

auf Gebind und in Flaschen, so wie Lager-Fässer, zur gefälligen Abnahme in grösseren und kleineren Partien, um rascher zu räumen, zu den Kostenpreisen ergeben zu empfehlen.

Burghardt und Comp., Breslau, Junferstraße 14 u. 15.

Bei dem Dom. Nassadel bei Namslau werden bis zum 15. August d. J. Bestellungen auf amerikanischen überseitischen Standevoggen zur Saat angenommen. Von demselben sind 10—12 Mth. pro Morgen hinlänglich. Der Preis ist 15 Sgr. über die höchste Notiz laut Zeitung am Tage der Entnahme. Das Wirtschafts-Amt.

Damen, welche sich ihrer Entbindung wegen in Berlin aufzuhalten gedenken, finden liebvolle Aufnahme beider Hebamme Jahn, Kronenstr. Nr. 44. [262]

Fünfzig seine Briebohlen und 50 Couverts für $\frac{7}{8}$ Sgr., das doppelte Quantum für nur 14 Sgr. stets vorrätig in der Papierhandlung Herrmann Fuchs, [434] Schweidnitzerstraße Nr. 40.

Stempelfarbe, welche nie trocknet, beim Aufdrucken sofort einzieht, empfehlen wir à Fläschchen 3 Sgr. Das Reinigen des Stempels ist fast gar nicht nötig.

Chemische Producten-Fabrik von

Wurm & Thiel,

Schuhbrücke 70.

Eine frequente Conditorei, Gastraus oder Kaffeehaus wird zu pachten resp. bis zur Höhe von 6000 Thlr. zu kaufen gesucht, für d. J. nimmt Herr Koch, Jägerstraße 14 in Berlin entgegen. [261]

Niederlage der Wiener-Pracht-Kerzen sind nicht mehr Orlauer-Straße Nr. 55, sondern Ring Nr. 19 im Hofe rechts, eine Stiege, im Immerwährschen Hause.

Photographisches Atelier. Ein elegantes, aus mindestens 4 Zimmern bestehendes photographisches Atelier wird bald zu mieten gesucht.

Personen, welche hierauf reflectiren wollen, oder geneigt sind, dem vorgedachten Zwecke durch einen Neu-Bau zu entsprechen, werden durch ihre Adressen sub H. B. in der Expedition der Breslauer Zeitung gefälligst niedergelegen. [461]

Ein Gasthaus mit nobler Restauration, welches sich ohne diese mit 14.000 Thlr. durch Nichtzahlen interessiert, ist für den festen Preis von 12.000 Thalern zu verkaufen. Auskunft erteilt das Commissions-Bureau von C. Günther in Orlau. [255]

Ein Inductions-Aparat ist zu verkaufen. Frankfurter Briefe sub B. übernimmt zur Weiterförderung die Expedition der Breslauer Zeitung. [275]

Omnibus-Wagen, in fahrbarem Zustande, gut erhalten, stehen preiswürdig zum Verkauf in Berlin, Do-rotheenstraße 12. [460]

2—3000 Thlr. à 4½ % sind auf pupillarische Hypothek sofort, und **7000 Thlr. à 4½ %** zu Weihnachten zu vergeben durch den Kaufmann H. Stern Jr., Schmiedebrücke 6/65.

Eine eiserne Wendeltreppe (im besten Zustand) 12' 4" hoch, 2' breit, steht zum Verkauf, Ring 59. [432]

Die in Pilsniß, $\frac{1}{2}$ Meilen von Breslau, obenweit der Straße nach Maffelnitz gelegene Villa, enthaltend adt Zimmer und alles erforderliche Nebengelaß nebst zwei Nebengebäuden, enthaltend Domestiken-Wohnungen, Stallung und Wagen-Remise und dem dazu gehörigen Garten wird zu verkaufen beabsichtigt. Kauflustige wollen sich wegen Besichtigung und wegen der Bedingungen an das Dominium Pilsniß wenden.

Leihställe aus dem Nonnagelschen Sach-Leihinstitut sind stets zu vergeben durch Mr. Korpus, Ring Nr. 4. [455]

Kaufleute und Fabrikanten mit guten Referenzen können auf ein Berliner Kommissionshaus (recipirte Firma) gegen billige Accept-Provision trassiren. Näheres auf Franko-Adressen unter C. R. 50 an die Exped. der Berliner Börsenzitung. [15]

Ein Mühlens-Werkführer wird für ein grösseres Mühlens-Etablissement gesucht, und wollen sich solche unter H. S. B. poste restante Landeshut i. Schl. fr. melden.

Mehrere tüchtige Sand-Formen finden dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn in der Eisengießerei zu Arnswalde i. d. Neumark.

Eine Erzieherin, welche neben deutsch auch französisch und in der Musik unterrichtet, findet eine vortheilhafte Anstellung. Näheres Stockgasse Nr. 12, 3 Stiegen. [443]

Für meine Tuch- und Modewaren-Handlung würde ich zum 1. Oktober d. J. einen Commiss, welcher der polnischen Sprache vollständig mächtig ist. [92]

P. Berman.

Offene Lehrlingsstelle. Für mein Kurz- und Eisenwaren-Geschäft suche ich einen Lehrling zum baldigen Antritt. Pension wird nicht verlangt, dagegen aber auch weder kost noch Wohnung gegeben. [447]

R. Standfuß, Ring 7.

Ein Revier-Jäger, im 31. Lebensjahr, der deutsch und polnisch spricht, verheirathet, mit wenig Familie, und gute Zeugnisse besitzt; wünscht von Michaeli oder Neujahr ab ein anderweitiges Engagement. Anfragen werden erbeten unter der Adresse F. G. Reisse poste restante fr. [438]

Offene Stelle. Eine evangel. Gouvernante, sehr tüchtig im Französisch und in der Musik wird per 1. August d. J. zu engagieren gesucht durch [450]

E. Behrend, Lauenzenstr. 79.

Zu vermieten 4 Zimmer nebst Küche u. Beigelaß und zwei Zimmer. Näheres alte Sandstraße Nr. 12, 2 Treppen hoch. [437]

Eine Wohnung im 1. Stock und ein Keller mit Eingang von der Straße sind Graupenstraße Nr. 4—6 zu vermieten. Näheres dafelbst beim Wirth. [440]

Kutscher: Wo werden Sie logieren, hr. Baron? Fahrgäst: In König's Hotel garni, 33 Albrechtsstraße 33.

Hornig's Hotel garni, Orlauerstraße 21/25, empfiehlt sich den geehrten Reisenden ganz ergebenst. [441]

Preise der Cerealien re. Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 9. Juli 1861.

feine, mittle, ord. Waare.

Weizen, weisser 80—85 75 65—70 Sgr.

dito gelber 80—82 74 64—70

Regen 60—61 58 52—55

Gerste . . . 46—49 44 36—40

Hafer . . . 32—34 30 27—29

Erbsen 57—60 54 48—52

Kräben, Winterfrucht, pr. 150

Pfd. Brutto 6. 12. 6. 5. 5. 26.

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles

19½ Thlr. G.

Comptoir: Schweidniger-Stadtgraben 12, Ecke der Neuen-Schweidnizer-Straße.

Breslauer Börse vom 9. Juli 1861. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergele. Schl. Pfandbr. 3½ — Ndrschl. Märk. 4 —

Ducaten . . . 94 G. Schl. Rentenbr. 4 98½ B. dito Prior. 4 —

Louisd'or . . . 108½ G. Schl. Pr.-Oblig. 4½ — Serie IV. 5

Poln. Bank-Bill. 81½ B. Schl. Pr.-Oblig. 4½ — Oberschl. Lit. A. 3½ 118½ G.

Oester. Währ. 72½ B. dito Lit. B. 3½ 104½ G.

Inländische Fonds. Poln. Pfandbr. 4 84½ B. dito Lit. C. 3½ 118½ G.

Freib. St.-Anl. 14½ — dito neue Fm. 4 — dito Pr.-Obl. 4 92½ B.

Preus. Anl. 1850 4½ — dito Schatz-Ob. 4 — dito dito Lit. E. 3½ 80½ G.

ditto 1852 4½ — Oest. Nat.-Anl. 4 58 B. dito dito Lit. F. 4½ 99½ B.

ditto 1854 1856 4½ — Fr. W.-Nordb. 4 — dito dito Lit. E. 3½ 80½ G.

ditto 1859 5 107½ G. Warsch.-W. pr. — dito dito 4½ —

Präm.-Anl. 1854 3½ 126 B. Stück v. 60 Rub. Rb. — dito dito 4½ —